PHILIPP KLEINER

Umweltfinanzmarktrecht

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Mohr Siebeck

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

117



Philipp Kleiner

Umweltfinanzmarktrecht

Standortbestimmung und Regulierung der Nachhaltigkeitswende an den Finanzmärkten

Philipp Kleiner, geboren 1993; Studium der Rechtswissenschaft an der Bucerius Law School (Hamburg) und der Pontificia Universidad Católica de Chile (Santiago de Chile); 2017 Bachelor of Laws, LL.B.; 2018 Erstes juristisches Staatsexamen; Referendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg; 2023 Zweites juristisches Staatsexamen; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht I, Völker- und Europarecht der Bucerius Law School. orcid.org/0009-0001-0910-838X

ISBN 978-3-16-162706-4/eISBN 978-3-16-163265-5 DOI 10.1628/978-3-16-163265-5

ISSN 2193-7273/eISSN 2569-4480 (Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)

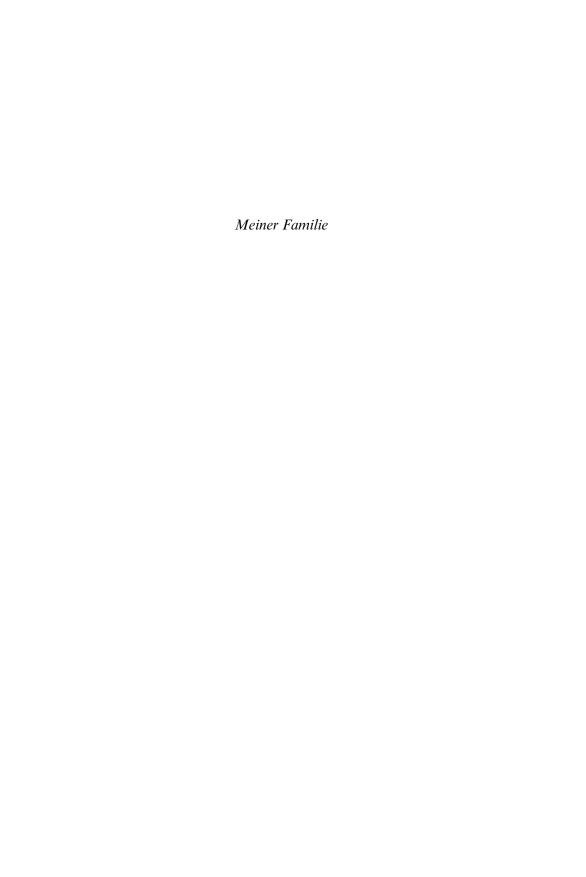
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über https://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.



Vorwort

Die Arbeit wurde im Herbsttrimester 2023 von der Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft in Hamburg, als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis zum Frühjahr 2023 berücksichtigt.

Mein Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Prof. Dr. h.c. Jörn Axel Kämmerer, für die gute Betreuung meines Promotionsvorhabens und die anregenden Gespräche, die wir in diesem Zuge führten. Über viele Jahre erst als studentischer, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl habe ich Zugang zur Rechtswissenschaft sowie zur akademischen Lehre gefunden.

Prof. Dr. Christoph Kumpan danke ich für die Zweitbegutachtung meiner Arbeit, Prof. Dr. Karsten Thorn für die Leitung meiner mündlichen Promotionsprüfung, die am 5. September 2023 stattfand. Der Dr.-Carl-Böse-Stiftung, der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung sowie der Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland bin ich für die finanzielle Unterstützung zur Veröffentlichung meiner Dissertation dankbar.

Bei meinem Promotionsvorhaben haben mich einige Menschen sehr eng begleitet. Viele Thesen und Gedanken habe ich in wöchentlichen Treffen mit Christoph Priess entwickelt. Dr. Andreas Kerkemeyer bin ich für den wiederholten Gedankenaustausch zu Dank verpflichtet. Gleiches gilt für das gesamte Team des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht an der Bucerius Law School.

Ich habe das Glück, von einer Familie und Freunden umgeben zu sein, die stets für mich da sind. Ohne sie wäre diese Dissertation nicht entstanden. Ich danke in besonderem Maße meinen Eltern, Dr. Oswald und Elke Kleiner, deren bedingungslose Unterstützung ich sehr zu schätzen weiß, meinem Bruder, meinen Großeltern sowie meiner Partnerin, Emily Nikolai. Sie alle sind mein größtes Glück.

Hamburg, im Dezember 2023

Philipp Kleiner

Inhaltsübersicht

Vo	rwort	VII
Inł	naltsverzeichnis	XIII
1. I	Kapitel: Einführung	1
A.	These und Anspruch dieser Arbeit	1
В.	Gegenstand der Analyse	2
С.	Gang der Darstellung	6
	Kapitel: Situationsbeschreibung und Definitionsversuch: e ökologische Transformation der Finanzmärkte	9
A.	Recht als Wirklichkeitswissenschaft	9
В.	Situationsbeschreibung und Marktentwicklung	11
<i>C</i> .	Nachhaltigkeitswende und Umweltfinanzmarktrecht	20
D.	Grundlage und Perspektiven der weiteren Untersuchung	72
3. I	Kapitel: Die völkerrechtliche Ebene	75
A.	Einführung	75
В.	Umweltvölkerrechtliche Regelungen	77
<i>C</i> .	Abgestufte Staatenverantwortlichkeiten	116
D.	Standortbestimmung im Völkerrechtsgefüge	119
4. I	Kapitel: Regulierung auf europäischer Ebene	129
A.	Das Ende der Dichotomie von Finanzmarkt und Umwelt?	129
В.	Methodik: Untersuchung spezifischer Regulierungscharakteristika	134
C.	Das europäische Regulierungsprojekt	145

	Rapitel: Standortbestimmung im Regulierungsgefuge: n neues Umweltfinanzmarktrecht	267
A.	Rechtsgebiete im Ausgangspunkt der Untersuchung	267
В.	Europäisches Umweltfinanzmarktrecht	374
C.	Umweltfinanzmarktrecht als Teilgebiet des europäischen Umweltrechts	402
	Kapitel: Rechtsvergleichung – Das Umweltfinanzmarktrecht globales Regulierungsprojekt	411
A.	Erkenntnisinteresse der rechtsvergleichenden Analyse	411
В.	Methodik	414
C.	Rechtsvergleichung	416
D.	Ergebnis: Ein globales Regulierungsprojekt ohne vollständige Kohärenz	549
7. I	Kapitel: Perspektive eines Umweltfinanzmarktvölkerrechts	553
A.	Rationalität eines Umweltfinanzmarktvölkerrechts	553
В.	UNFCCC als institutioneller Rahmen und Flankierung des Pariser Übereinkommens	554
C.	Mögliche Regulierungsgegenstände eines künftigen Umweltfinanzmarktvölkerrechts	555
8. I	Kapitel: Zusammenfassung und Ausblick	563
Α.	Rechtliche Konturierung der ökologischen Transformation an den Finanzmärkten	564
В.	Völkerrechtliche Ebene und Globalität	565
<i>C</i> .	Methodik und Konturierung des europäischen Regulierungsprojekts	567
D.	Standortbestimmung im Regulierungsgefüge: Entwicklung eines neuen Umweltfinanzmarktrechts als Teilgebiet des	
	europäischen Umweltrechts	570
E.	Ausblick	572

	Inhaltsübersicht	XI
Lit	eraturverzeichnis	583
Ver	rzeichnis verwendeter Berichte und Analysen	597
Ver	rzeichnis rechtsvergleichend untersuchter Rechtsakte	607
A.	China	607
В.	Frankreich	608
C.	Indonesien	610
D.	Nigeria	610
E.	Bangladesch	610
F.	Brasilien	610
G.	Vereinigte Staaten von Amerika	611
Stic	chwortregister	613

Inhaltsverzeichnis

Vo	rwort	VII
Inł	naltsübersicht	IX
1. I	Kapitel: Einführung	1
A.	These und Anspruch dieser Arbeit	1
В.	Gegenstand der Analyse	2
<i>C</i> .	Gang der Darstellung	6
2. 1	Kapitel: Situationsbeschreibung und Definitionsversuch:	
Di	e ökologische Transformation der Finanzmärkte	9
A.	Recht als Wirklichkeitswissenschaft	9
<i>В</i> . І.	Situationsbeschreibung und Marktentwicklung Private Investitionsentscheidungen vermehrt von	11
	Nachhaltigkeitserwägungen geprägt	11
II.	Wachstum des nachhaltigen Finanzmarkts	15
	1. Marktentwicklung weltweit	16
	2. Europa3. Deutschland	18 19
	3. Deutschland	19
<i>C</i> . I.	Nachhaltigkeitswende und Umweltfinanzmarktrecht Definitionsmerkmale der Nachhaltigkeitswende an	20
	den Finanzmärkten	20
	Verstärkte Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit	20
	a) Nachhaltigkeit als funktional-temporaler Rechtsbegriff	20
	b) Ökologie und Klimatologie als Bezugspunkte	
	der Nachhaltigkeitswende	23
	c) Ökologisch-finanzmarktrechtliche Nachhaltigkeit:	
	Förderung inter-generationeller ökologischer Gerechtigkeit	
	durch und auf dem Finanzmarkt	26
	2. Bei Investitionsentscheidungen	26
	a) In Finanzprodukte	2.7

			aa) Mittlerfunktion zwischen Regulierungszielen	
			und Marktmechanismen	27
			bb) Finanzierungsfunktion für umwelt- und	
			klimaschutzdienliche Wirtschaftsaktivitäten	28
			cc) Auswahl relevanter Finanzproduktgruppen und ihre	
			Rolle in der Nachhaltigkeitswende	29
			(1) Eigenkapitalbeteiligungen	29
			(a) Unternehmensbeteiligungen	30
			(b) Fondsbeteiligungen	30
			(2) Sukuk	31
			(3) (Unternehmens-)Anleihen	32
			(4) Kredite	34
			(5) Verbriefungen	35
		b)	Am Finanzmarkt	36
		c)	Zwischenergebnis: Modifizierte Finanzprodukte als Vehikel	
		- /	der Nachhaltigkeitswende	39
	3.	Voi	n Privaten	39
		a)	Notwendige Mobilisierung privaten Investitionspotenzials	40
		b)	Private im Sinne der Nachhaltigkeitswende und Abgrenzung	
			zum Handeln der öffentlichen Hand	42
			aa) Funktionale Bestimmung	42
			bb) Mobilisierung von Finanzkapital statt Bereitstellung	
			öffentlicher Mittel	43
	4.	Du	rch eine verbesserte Berücksichtigung von	
			chhaltigkeitsrisiken (Wirkmechanismus)	45
		a)	Nachhaltigkeitsrisiken	47
			aa) Physische Risiken	47
			bb) Folgerisiken	48
			cc) Transitionsrisiken	48
			dd) Reputationsrisiken und die Gefahr des Greenwashing	49
		b)	Internalisierung und Operationalisierung	
			von Nachhaltigkeitsrisiken	50
II.	A	bstra	akte Definitionsmerkmale eines Umweltfinanzmarktrechts	53
	1.	Ak	tuelle Dominanz indirekter Verhaltenslenkung	54
		a)	Lenkungsinstrumente	55
		b)	Inter- und intradisziplinäre Bezüge	57
			aa) Verhaltensökonomie	57
			bb) Neue Verwaltungsrechtswissenschaft	59
			cc) Umweltökonomie und Finanzwissenschaft, Ökologie	
			und Klimatologie sowie politikwissenschaftliche und	
			soziologische Diskurse	61
	2.	Un	nwelt- und Klimaschutz als primäre Regulierungsziele	63
		a)	Umwelt- und Klimaschutz	63

Inhaltsverzeichnis	XV
 aa) Zweck-Mittel-Konzeption: Umwelt- und Klimaschutz durch Risikoberücksichtigung am Finanzmarkt bb) Finanzmarktmechanismen zur Erreichung von Umwelt- und Klimaschutz: Rendite- und Affektionsinteressen 	64
privater Anleger	65 66
nachhaltigen Finanzmarktscc) Potenzial globaler Hebelwirkung für den Umwelt-	66
und Klimaschutzb) Finanzmarktresilienz durch Berücksichtigung	68
von Nachhaltigkeitsrisiken	70
D. Grundlage und Perspektiven der weiteren Untersuchung	72
I. Definition und Ausblick	72
des Umweltfinanzmarktrechts	73
III. Begriffliche Abgrenzungen	73
3. Kapitel: Die völkerrechtliche Ebene	75
A. Einführung	75
B. Umweltvölkerrechtliche Regelungen	77
I. Bedeutung des Pariser Übereinkommens	77
Abs. 3 PÜ	78
1. Auslegung als methodische Vorgehensweise	79
a) Wortlaut der Art. 2 Abs. 1 lit. c i.V.m. Art. 9 Abs. 3 PÜ aa) Beschränkung auf "Klimafinanzierung"	80 81
(1) Weites Verständnis der "Finanzmittelflüsse"	82
(2) Funktionaler Zusammenhang: Programmklausel in Art. 2 Abs. 1 lit. c PÜ, Konkretisierung in Art. 9	
Abs. 3	83
(3) Konkretisierungen in Art. 9 PÜ	84
(a) Bereitstellung und Mobilisierung von	
Finanzmitteln nach Art. 9 Abs. 1 und Abs. 3 PÜ	85
(b) Gleichberechtigte Säulen der Klimafinanzierung	
mit Umsetzungsspielräumen und Gewährleistungsverantwortung	
der Vertragsparteien	87
bb) Zwischenergebnis: Mobilisierungsverpflichtung	- '
auf völkerrechtlicher Ebene eines	
Umweltfinanzmarktrechts	89

b)	Systematische Auslegung	90
ĺ	aa) Besondere Bedeutung der systematischen Auslegung	
	im Klimaschutzvölkerrecht	90
	bb) Völkerrechtssätze nach Art. 31 Abs. 3 lit. c WVK	91
	(1) Anfänge im Umweltvölkerrecht	92
	(2) Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen	
	über Klimaänderungen und dessen	
	Konkretisierungen	92
	(a) Protokoll von Kyoto: Einbindung von	
	Marktmechanismen zur Erreichung	
	von Klimaschutzzielen	94
	(b) Übereinkunft von Kopenhagen:	
	Finanzmarkt als Finanzierungsinstrument	
	für Klimaschutzmaßnahmen	95
	(3) Einfluss nichtbindender Absichtserklärungen:	
	Wachsende Bedeutung privater Finanzmittel zur	
	Erreichung von Nachhaltigkeitszielen	96
	(4) Zwischenergebnis: Finanzmarkt als Instrument	
	zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im	
	Klimavölkerrecht zunehmend anerkannt	99
	cc) Binnensystematik des Pariser Übereinkommens	100
	(1) Keine explizite Erwähnung in der Präambel	100
	(2) Regelungsstandort in Art. 2 Abs. 1 lit. c PÜ:	
	Klimavölkerrechtlich indizierte Verknüpfung von	
	Klima- und Wirtschaftsbelangen	101
	(3) Zwischenergebnis	103
	dd) Spätere Übereinkünfte nach Art. 31 Abs. 3 lit. a WVK	103
	(1) Besondere Bedeutung im Klimaschutzvölkerrecht	103
	(2) Ergebnisse der Vertragsstaatenkonferenzen	404
	("COPs")	104
	(a) COP 22 und COP 23: Bekräftigungen ohne	104
	weitergehende Substanz	104
	(b) COP 24: Konkretisierungen der	
	Klimafinanzierung durch das "Katowice	106
	Rulebook"	106
	(c) COP 25: Keine Fortschritte	107
	(d) COP 26: Übereinkünfte mit unmittelbarem	
	Finanzmarktbezug	107
	konkretisieren Nachhaltigkeitswende	107
-1	ee) Zwischenergebnis	109
c)	Teleologische Auslegung	109
	aa) Zielsetzungen für die ökologische Transformation	100
	der Finanzmärkte	109

Inhaltsverzeichnis	XVII
bb) Maßnahmen zur Zielerreichung	
und Klassifikationssysteme	113
(3) Überprüfungsinstrumente	
Überprüfungsinstrumente völkerrechtlich geboten 2. Ergebnisse: Transformation der Finanzmärkte als	
klimavölkerrechtliches Instrument	
C. Abgestufte Staatenverantwortlichkeiten	
unterschiedlichen Verantwortlichkeiten	
II. Kein konkreter Mindestmobilisierungsbetrag ableitbar	118
D. Standortbestimmung im Völkerrechtsgefüge	
sowie Investitionsschutzrecht	120
II. Umweltvölkerrechtliche Prinzipien und die Transformation der Finanzmärkte	121
1. Präventionsprinzip	
2. Vorsorgeprinzip und Entbehrlichkeit eines	
grenzüberschreitenden Bezugs	
Verursacherprinzip	rkt
sowie Internalisierung externer Umwelteffekte III. Umweltvölkerrecht und Finanzmarkt: Evolution eines	124
völkerrechtlichen Teilbereichs?	126
4. Kapitel: Regulierung auf europäischer Ebene	129
A. Das Ende der Dichotomie von Finanzmarkt und Umwelt?I. Rechtliche Konturierung und Standortbestimmung – auf dem Weg	
einem Umweltfinanzmarktrecht?	129
Finanzmarktregulierungsrecht als Auflösung ihrer Dichotomie	131
B. Methodik: Untersuchung spezifischer Regulierungscharakteristika	134
I. Funktionalität des Regulierungsbegriffs	
II. Regulierungscharakteristika als Untersuchungskriterien	
1. Regulierungsebenen	
2. Regulierungssachbereiche3. Regulierungsanlass	
Regulierungsziel	
5. Regulierungsakteure	

	6. Regulierungsinstrumente	140
	a) Teilkonkretisierung des Regulierungssachbereichs	140
	b) Zur Verwirklichung von Regulierungszielen	
	(Funktionalität der Regulierungstechniken)	141
	aa) Steuerungsansatz: Lenkungsinstrumente und	
	Instrumente direkter Verhaltenssteuerung	141
	bb) Rechtsakttypus und	
	angestrebter Harmonisierungsgrad	142
	cc) Rahmenrechtsakt, Detailbestimmungen	
	und Regulierungsebenen	142
	7. Regulierungsprinzipien	143
	8. Regulierungsstrategie	144
	9. Regulierungsadressaten, betroffene Rechtspositionen und	
	abwägungsleitende Maßstäbe	144
C	Das europäische Regulierungsprojekt	145
<i>C</i> . I.	Regulierungssachbereiche	145
1.	Klassifikationssystem nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten	143
	b) Finanzmarktbezug durch Operationalisierung:	14/
	Die Wirtschaftstätigkeit als funktionaler Begriff	153
	aa) Wirtschaftstätigkeit als	133
	umweltzielrelevanter Wertschöpfungsschritt	153
	bb) Finanzierungen nachhaltiger Projekte Dritter als	133
	Wirtschaftstätigkeit erfasst?	154
	c) Umweltbezug trotz Übergangs- und	134
	ermöglichender Tätigkeiten	156
	aa) Übergangstätigkeiten	157
	bb) Ermöglichende Tätigkeiten	159
	Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken	137
	einer Investitionsentscheidung	159
	3. Förderung von Langfristigkeitsdenken in der Finanz- und	137
	Realwirtschaft: Finanzmarktregulierungsrechtliche und	
	gesellschaftsrechtliche Anknüpfungspunkte	160
	4. Eigenkapitalanforderungen im Banken-	100
	und Versicherungsregulierungsrecht	161
	5. Zwischenergebnis: Die Regulierungssachbereiche der	101
	ökologischen Transformation der Finanzmärkte	162
II.	Regulierungsanlässe	163
	Klimawandel und schlechter Zustand der	105
	natürlichen Lebensgrundlagen	163
	Mangelnde Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	100
	am Finanzmarkt	163
	3. Verknüpfung: Mobilisierung des nachhaltigen Finanzmarkts	_00
	behebt sowohl umwelt- als auch finanzmarktbezogene Defizite	164

	Inhaltsverzeichnis	XIX
III.	Regulierungsziele	165
	1. Umwelt- und Klimaschutzziele	165
	a) Umweltziele gemäß Art. 9 Taxonomie-VO	166
	b) Zunahme nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten in	
	der Realwirtschaft	166
	c) Umlenkung der Finanzströme durch Schaffung eines	
	einheitlichen Klassifizierungssystems	167
	2. Finanzwirtschaftliche Ziele	167
	a) Finanzmarktresilienz	167
	b) Adäquateres Risiko- und Ertragsprofil von Finanzprodukten	
	durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisken	168
	3. Zielspezifität durch Verknüpfung und Hierarchisierung	168
	a) Klima- und umweltpolitisches Primat	168
	b) Primärrecht	171
	c) Rechtsakte dieses Regulierungsprojekts	173
	aa) Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen und	
	Taxonomie-VO	173
	bb) Offenlegungs-VO und Nachhaltigkeits-Benchmark-VO	175
	4. Einsatz des Finanzmarktes als Mittel zur Erreichung von Umwelt-	
	und Klimaschutzzielen	176
IV.	Regulierungsakteure	177
	1. Besonderer Einfluss von Multi-Stakeholder-Plattformen	
	auf den Regulierungsprozess: Vorbereitung und Änderung	
	von Sekundärrechtsakten	177
	2. Rolle der Europäischen Kommission, der Europäischen	
	Fachbehörden, pluralistisch zusammengesetzter Gremien sowie	
	von Sachverständigen der Mitgliedstaaten im Rahmen delegierter	
	Rechtsetzung (Tertiärrechtsakte)	179
	3. Verhaltenssteuerung durch nationale Behörden auf Ebene	
	der Aufsicht	180
	4. Künftige Rolle der Europäischen Zentralbank zwischen	
	Finanzmarktstabilität und Ökologisierung	181
	5. Zwischenergebnis	183
V.	Regulierungsinstrumente	184
	1. Klassifikationssystem nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten	185
	a) Überblick und Definitionsfunktion	185
	b) Operationalisierungsfunktion: Berücksichtigung von	
	Nachhaltigkeit in den Entscheidungsmechanismen	106
	am Finanzmarkt	186
	aa) Binarität des Nachhaltigkeitsbegriffs auf Ebene der	
	Wirtschaftstätigkeiten: Nachhaltige oder nicht-	107
	nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten	186
	bb) Graduelle Nachhaltigkeit eines	107
	Finanzprodukts möglich	187

		cc) Anteile nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten am	
		Finanzprodukt bestimmen dessen Nachhaltigkeitsgrad	187
		dd) Umsatz-, Investitions- oder Erlösanteile nachhaltiger	
		Wirtschaftsaktivitäten als relevante Anteilsparameter	188
		ee) Rechtspolitische Schwierigkeiten und Lösungsansätze	189
	c)	Zwischenergebnis: Definitions-	
	•)	und Operationalisierungsinstrument	190
	d)	Regulierungstechniken	191
	u)	aa) Lenkungskonzeption als Steuerungsansatz	191
		bb) Rechtsakttypus: Verordnung	171
		als Vereinheitlichungsinstrument	193
		cc) Detailtiefe und Regulierungsebenen	194
		dd) Vollharmonisierung	196
		ee) Zwischenergebnis: Grundlage eines einheitlichen	190
		europäischen nachhaltigen Finanzmarkts	198
2	Tro	nsparenzinstrumente	199
۷.	a)	•	199
	a)	Systematisierung der Transparenzpflichten	200
			200
		(1) Offenlegungsvorschriften	200
			202
		Bond Standard	202
		bb) Subjektbezogene Transparenzvorschriften	206
		(1) Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater	207
		(a) Nachhaltigkeitsstrategien	200
		und Risikoabschätzungen	208
		(b) Berichtspflicht und Zwitterstellung	• • •
		institutioneller Investoren	209
		(2) Große Unternehmen und Unternehmen von	210
		öffentlichem Interesse	210
		cc) Benchmarkregulierung	212
	b)	Regulierungstechniken	213
		aa) Verhaltenslenkung durch Information	213
		(1) Zusammenwirken direkter Transparenzpflichten und	
		indirekter Verhaltenslenkung	213
		(2) Reflexivität der Informationsordnung	
		als Verhaltenslenkung	214
		bb) Verordnungen als Rechtsakttypus	216
		cc) Detailgrad definiert Mehr-Ebenen-Struktur	
		der Nachhaltigkeitswende	217
		(1) Offenlegungs-VO als Rahmenrechtsakt	217
		(2) Nachhaltigkeits-Benchmark-VO: Detailbestimmung	
		und Rahmenrechtsakt zugleich	219
		dd) Harmonisierungsanspruch	219

		Inhaltsverzeichnis	XXI
		(1) Offenlegungs-VO: Mindestharmonisierung	
		zwischen Finanzmarkteffizienz und Umwelt-	
		und Klimaschutzpotenzial	220
		(2) Nachhaltigkeits-Benchmark-VO	221
		c) Zwischenergebnis: Verhaltenslenkung durch	221
		Transparenzinstrumente als Wirkmechanismus	222
	3	Aufsichtsrechtliche Instrumente	223
	٥.	a) Generalklauselartige Aufsichtsbefugnisse	224
		b) Künftige Aufsichtsregelungen zu	22 4
		nachhaltigkeitsbezogenen Dienstleistern	226
371	D.		228
V 1.		egulierungsprinzipien	228
	1.	Ökologisch-finanzmarktrechtliches Nachhaltigkeitsprinzip:	
		Internalisierung von umwelt- und klimabezogenen Externalitäten	220
	_	auf dem Finanzmarkt	228
	2.	Prinzip der Vorsorge durch Etablierung eines	220
	•	gesamtwirtschaftlichen Transformationsregimes	230
	3.	Querschnittsprinzip zwischen Umweltschutz	220
		und Finanzmarktmechanismen	230
		a) Verknüpfung von Umweltschutzzielen und	
		Finanzmarktmechanismen als	
		spezifischer Wirkmechanismus	231
		b) Bezüge zu weiteren Sach- und Rechtsbereichen	232
		aa) Lauterkeits-, wettbewerbs- und	
		gesellschaftsrechtliche Bezüge	233
		bb) Insbesondere: Gesellschaftsrechtliche Bezüge durch	
		Transparenzvorgaben zur Vergütungspolitik	234
		c) Institutionelle Ebene des Querschnittsprinzips	237
		aa) Schlaglicht auf die nationale Ebene: der Sustainable	
		Finance-Beitrat der Bundesregierung	237
		bb) Europäische Ebene: Plattform für ein	
		nachhaltiges Finanzwesen	238
		cc) Einwirkung auf die delegierte Rechtsetzung in Taxonomie-	
		und Offenlegungs-VO	239
		dd) Rolle der Zentralbanken zwischen Finanzmarktstabilität	
		und Ökologisierungsprozessen	241
		d) Zwischenergebnis: Materielles und institutionelles	
		Querschnittsprinzip	241
	4.	Lenkungsprinzip	242
	5.	Mehr-Ebenen-Prinzip der Rechtsetzung und Aufsicht zwischen	
		Europäischer Union und Mitgliedstaaten	244
		a) In der Taxonomie-VO	245
		aa) Europäisches Klassifikationssystem für	
		nachhaltige Investitionen	245

		bb) Delegierte Rechtssetzung unter	
		mitgliedstaatlicher Mitwirkung	246
		cc) Aufsichtsordnung	247
	b)	In der Offenlegungs-VO	247
	c)	Zwischenergebnis	249
VII	Regu	lierungsstrategien	249
	_	nheitliches Regulierungsprojekt durch	
		chtsaktübergreifende Verhaltenslenkung	250
		nheitliche Auslegung der Verordnungen	250
		vischenergebnis	252
VII		alierungsadressaten und betroffene Rechtspositionen	252
7 11		vate Investoren und Emittenten als	232
		ttelbare Regulierungsadressaten	253
		troffene Rechtspositionen und abwägungsleitende Maßstäbe	233
		Kontext der Verhaltenslenkung	254
	a)	Unmittelbare Stärkung der Investitionsfreiheit durch eine	234
	a)	verbesserte Informationsgrundlage und mittelbarer Schutz	
		von Leben und Gesundheit	254
	1-)	Drohender Finanzmarktausschluss nicht-nachhaltiger	234
	b)	-	
		Wirtschaftstätigkeiten: Gezielte Wettbewerbslenkung oder	
		bloß systemimmanente Verschärfung marktwirtschaftlichen	255
	2 E:	Konkurrenzdrucks?	255
		nanzmarktteilnehmer, Finanzberater und ausgewählte große	250
		nternehmen als unmittelbare Regulierungsadressaten	258
		troffene Rechtspositionen und abwägungsleitende Maßstäbe	260
		unmittelbaren Transparenzpflichten	260
	a)	Aufwand der Informationsbeschaffung und Sensibilität der	261
	1.	offenzulegenden Informationen	261
	b)	Verschlechterung der Marktposition für große Unternehmen	
		und Finanzintermediäre durch	
		gezielte Wettbewerbslenkung	261
	c)	Beeinträchtigung der Kapitalverkehrsfreiheit bei	
		produktbezogenen Nachhaltigkeitspflichten	262
		vischenergebnis: Betroffene Rechtspositionen	
		egeln Regelungskonzeption	263
IX.	Ergeb	nis: Charakteristika des europäischen Regulierungsprojekts	264
	_		
		l: Standortbestimmung im Regulierungsgefüge:	
Ein	neues	s Umweltfinanzmarktrecht	267
A.	Recht	sgebiete im Ausgangspunkt der Untersuchung	267
I.		eltrecht	267
		gulierungssachbereich	268

	Inhaltsverzeichnis	XXII
2.	Regulierungsanlässe	269
	Regulierungsziele	270
	Regulierungsakteure	271
	a) Auf europäischer Ebene	272
	b) Auf nationaler Ebene	274
5.	Regulierungsinstrumente	275
	a) Innovationsoffenheit des Umweltrechts	270
	b) Verhaltenssteuernde und	
	-lenkende Regulierungsinstrumente	276
	aa) Instrumente direkter Verhaltenssteuerung und	
	indirekter Verhaltenslenkung	27
	bb) Im Fokus: Regulierungsinstrumente	
	indirekter Verhaltenslenkung	279
	(1) Ökonomische Instrumente	279
	(a) Incentivierungsmechanismus: Unmittelbar	
	hoheitliche Intervention oder Rahmensetzung	
	für Marktpreisbildung	280
	(b) Mittelbare Marktpreisbeeinflussung durch	20
	Rahmensetzung: Vergleich	
	mit Emissionszertifikathandel	282
	(aa) Wirkmechanismus des Zertifikathandels	282
	(bb) Vergleich	284
	(cc) Konzeptionelle Parallelen legen umweltrechtliche	
	Standortbestimmung nahe: neuer	
	Finanzmarktbezug des Umweltrechts	283
	(2) Informationelle Instrumente	280
	(3) Reflexive Instrumente	290
	cc) Zwischenergebnis: Regulierungsprojekt als innovative	
	Kombination ökonomischer, informationeller und	
	reflexiver Regulierungsinstrumente des Umweltrechts	29
	c) Weitere Regulierungstechniken: Rechtsakttypen	
	und Harmonisierungsgrad	292
	aa) Verordnungen statt umweltrechtlich dominierender	
	Richtlinien: Finanzmarkt als neue Institution	
	des Umweltrechts	292
	bb) Mindestharmonisierung und Möglichkeit der	
	Schutzverstärkung durch die Mitgliedstaaten in der	
	Offenlegungs-VO	294
6.	Regulierungsprinzipien	294
	a) Nachhaltigkeitsprinzip	29:
	aa) Genese und Funktion	29:
	bb) Abwägungs- und Optimierungsgebot	296
	cc) Gebot der Internalisierung	
	umwelthezogener Externalitäten	297

b) Integrationsprinzip	298
aa) Reagierende und induktive Einbindung von	
Umweltschutzerwägungen in alle Maßnahmen	
öffentlichen Hand	299
bb) Konsequenzen für die Standortbestimmung	
des Regulierungsprojekts	
c) Kooperationsprinzip	
d) Vorsorge- und Verursacherprinzip	304
7. Regulierungsstrategie	
8. Regulierungsadressaten und betroffene Rechtsposition	en 307
9. Zwischenergebnis: Umweltrechtliche Determinanten	
des Regulierungsprojekts	
II. Finanzmarktregulierungsrecht	310
1. Regulierungssachbereich	
a) Systematisierungsbedarf für Standortbestimmung	
b) Materielles Finanzmarktrecht	312
aa) Regulierung von Transaktionsprozessen	
und Finanzmarktakteuren	313
bb) Die CSR-Richtlinie: Offenlegung nichtfinanzie	eller
Informationen als erster Impuls für qualitativ	
weiterreichendes Regulierungsprojekt	
c) Finanzaufsichtsrecht	
d) Zwischenergebnis: Regelung von Transaktionspro	zessen bei
gesteigerter Bedeutung nichtfinanzieller Faktoren	
2. Regulierungsanlässe: Marktineffizienzen und politische	e
Instrumentalisierung des Finanzmarkts	
3. Regulierungsziele	322
a) Anlegerschutz und Funktionsfähigkeit des Finanz	marktes 322
b) Offenheit für Rezeption rechtsgebietsfremder Ziele	e aufgrund
der Finanzierungsfunktion für die Realwirtschaft	
c) Keine spezifisch verbraucherschutzrechtliche Dim	ension 324
4. Regulierungsakteure	327
a) Rolle Privater bei Normsetzung und Aufsicht	328
b) Geflecht aus nationaler und europäischer Aufsich	t 329
c) Bestätigung des Ergebnisses durch das Lamfalussy	, II-
Verfahren	330
d) Bezüge zum Regulierungsprojekt	331
aa) Rolle der Zentralbanken	
bb) Rolle der Finanzaufsichtsbehörden bei der Nor	rmsetzung:
Anknüpfung an das Lamfalussy II-Verfahren.	332
cc) Aufsichtsebene: Dominanz der Finanzaufsicht	sbehörden
und Erfordernis einer stärkeren Rolle der	
Europäischen Umweltagentur	334

Konzeption aus Umweltschutzziel und Instrumenten des Finanzmarktrechts

359

	o. Keg	unerungsprinzipien	300
	a)	Vertrauensgewährleistungsprinzip	360
	b)	Prinzip der Rahmensetzung	361
	c)	Risikoprinzip	363
	d)	Mehr-Ebenen-Prinzip	365
	e)	Zwischenergebnis: Finanzmarktrechtliche Prinzipien im	
		Wirkmechanismus des Regulierungsprojekts	366
	7. Reg	ulierungsstrategie: Weitreichende Anlehnung an	
		nzmarktrechtlichen Regulierungsmix	367
		ulierungsadressaten und betroffene Rechtspositionen	369
	a)	Finanzmarktakteure als unmittelbare Adressaten	
	,	des Regulierungsprojekts	369
	b)	Erweiterter Adressatenkreis durch Lenkungs-	
	,	und Mobilisierungswirkung	371
	c)	Umweltbezüge als neue Rechtspositionen	
	- /	im Finanzmarktrecht	371
	9. Zwis	schenergebnis: Finanzmarktrechtliche Determinanten	
		Regulierungsprojekts	372
_			
В.		iisches Umweltfinanzmarktrecht	374
I.		dung umwelt- und finanzmarktrechtlicher	
		erungscharakteristika als Prägefaktor eines	
		Teilrechtsgebiets	375
II.		erungssachbereiche: Dualität von Umwelt	
		nanzmarkt	376
		knüpfung umwelt- und	
		nzmarktbezogener Regulierungsrationalitäten	377
		welt- und Finanzmarktbegriff	
		Umweltfinanzmarktrechts	377
	•	zifischer Wirkmechanismus zwischen Umwelt-	
		Finanzmarktbezügen	378
III.		xität faktischer Defizite als Regulierungsanlässe:	
		eichender Umwelt- und Klimaschutz sowie	
		fehlabschätzungen am Finanzmarkt	379
IV.		erungsziele: Primat des Umwelt- und Klimaschutzes bei	
		wirklichter Finanzmarktresilienz	380
		ichgerichtetheit von Umwelt- und Klimaschutz	
		ie Finanzmarktresilienz	380
		nat des Umwelt- und Klimaschutzes – Finanzmarktresilienz	
		Mittel zum Zweck	380
		mpetenzgrundlagen	
		weltfinanzmarktrechtlicher Rechtsakte	381
V.		erungsakteure: Bedeutung von Multi-Stakeholder-	
	Plattfo	rmen und Notwendigkeit verstärkter Kooperation	
	hoheitl	icher Institutionen	383

	Inhaltsverzeichnis	XXVII
VI.	Regulierungsinstrumente, Regulierungstechniken	
	und Regulierungskonzepte	. 386
	1. Der Finanzmarkt als Regulierungsinstrument und neue	
	Institution des Umwelt(finanzmarkt-)rechts	. 386
	2. Bisheriger Lenkungsansatz: Transparenzinstrumente mit	
	ökonomischer und reflexiver Wirkung	. 387
	3. Regulierungstechniken: Vereinheitlichungstendenzen zur	
	Schaffung eines europäischen nachhaltigen Finanzmarkts	
	4. Genuin umweltfinanzmarktrechtliche Instrumente	
	5. Verknüpfung zweier übergeordneter Regulierungskonzepte: Das	
	Umweltfinanzmarktrecht im Kontext der Kapitalmarktunion und	
	des europäischen Grünen Deal	
VII.	. Regulierungsprinzipien	. 392
	1. Querschnittsprinzip: Verknüpfung von Umwelt-	
	und Finanzmarktbelangen	. 392
	2. Ökologisch-finanzmarktrechtliches Nachhaltigkeitsprinzip:	
	Internalisierung von umwelt- und klimabezogenen Externalitäte	
	auf dem Finanzmarkt	. 393
	3. Prinzip der Vorsorge als Verknüpfung von umweltrechtlichem	
	Vorsorge- und finanzmarktrechtlichem Risikoprinzip in einem	
	gesamtwirtschaftlichen Transformationsregime	. 395
	4. Lenkungsprinzip: Verhaltenslenkung vorrangig durch	
	informationell-ökonomische und	
	reflexive Regulierungsinstrumente	. 395
	5. Kooperationsprinzip: Neue Finanzierungsverantwortung	
	Privater im Umwelt- und Klimaschutz	
	6. Mehr-Ebenen-Prinzip und Internationalisierungstendenzen	
VII.	I. Regulierungsadressaten und betroffene Rechtspositionen	. 399
	1. Finanzintermediäre und bestimmte Akteure der Realwirtschaft	
	als unmittelbar verpflichtete Regulierungsadressaten	. 399
	2. Von Lenkungswirkung erfasste	
	mittelbare Regulierungsadressaten	. 400
	3. Rechtswirkungen spiegeln umweltfinanzmarktrechtliche	
	Konzeption: Förderung umwelt- und finanzmarktbezogener	
	Rechtspositionen durch partiell	
	belastenden Lenkungsmechanismus	. 401
C.	Umweltfinanzmarktrecht als Teilgebiet des	
-	europäischen Umweltrechts	. 402
I.	Zielhierarchie: Umwelt- und Klimaschutzprimat	
	im Umweltfinanzmarktrecht	. 403
II.	Finanzmarktregulierung als Instrument eines	
	integrierten Umweltrechts	. 404

III.	europ	ührung des Kooperationsprinzips und der Ökonomisierung des äischen Umweltrechts sowie weitere	
137		eltrechtliche Anknüpfungspunkte	405
IV.		ge Umwelt- und Klimaschutzregulierung als notwendige ngung eines wirksamen Umweltfinanzmarktrechts	407
V.		onis: Umweltfinanzmarktrecht als Teilgebiet des	407
٧.		bäischen Umweltrechts	410
	Curor	VALUE C 111 VALUE	
6. K	Capite	el: Rechtsvergleichung – Das Umweltfinanzmarktrecht	
als	globa	les Regulierungsprojekt	411
A.	Erkei	nntnisinteresse der rechtsvergleichenden Analyse	411
I.		lierungscharakteristika im internationalen Vergleich	411
II. III.	Glob	alität der ökologischen Transformation der Finanzmärkte ffsschärfung: Umweltfinanzmarktrecht aus	412
		nationaler Perspektive	413
IV.		telstruktur	413
В.	Meth	odik	414
С.		tsvergleichung	416
I.		a	416
1.		ühe Regulierungsansätze in einem autoritären System mit	410
		oßem Marktpotenzial	416
		tuationsbeschreibung: Chinas nachhaltiger Finanzmarkt	419
		egulierungsuntersuchung und Vergleich	422
	a)	Regulierungssachbereich, Regulierungsanlässe	
		und Regulierungsziele	422
		aa) Umwelt- und Klimaschutz: Drängender Anlass und	
		vorrangiges Ziel	422
		bb) Finanzmarktbezug: Finanzierungsfunktion als	
		Instrument und Resilienz als Ziel	426
		cc) Zwischenergebnis: Europäisch-chinesische Konvergenz	
		in Zielhierarchie und Zweck-Mittel-Konzeption	427
	b)	Regulierungsakteure	427
		aa) Parteigremien als Regulierungsakteure	428
		bb) Staatliche Institutionen als Regulierungsakteure	430
		(1) Staatsrat der Volksrepublik China als	
		oberstes Verwaltungsorgan	431
		(2) Nationale Kommission für Entwicklung	
		und Reform	432
		(3) People's Bank of China	432
		(4) Finanzaufsichtskommissionen: China Banking	
		Regulatory Commission, China Securities	
		Regulatory Commission und China Insurance	
		Regulatory Commission	434

	cc) Funktionen und Zusammenwirken chinesischer und	
	europäischer Regulierungsakteure im Vergleich	436
	(1) Intransparente Verbindung von Kommunistischer	
	Partei und staatlichen Institutionen als	
	Strukturmerkmal der chinesischen Regulierung	436
	(2) Stärkere institutionelle Fragmentierung bei	
	vergleichbarer Dominanz	
	finanzmarktbezogener Regulierungsakteure	437
	(3) Multi-Stakeholder-Plattformen als Mitwirkungs-	
	und Selbstregulierungsorgane	437
	(4) Börsenplätze in Shanghai sowie Shenzhen und	
	ihr Regulierungspotenzial	440
c)	Regulierungsinstrumente, Regulierungstechniken	
	und Regulierungsadressaten	440
	aa) Regulierungsinstrumente im chinesischen Recht:	
	Werkzeugfunktion und Öffnungstendenzen	
	ermöglichen Regulierungsprojekt	441
	bb) Regulierungsinstrumente der ökologischen	
	Finanzmarkttransformation in China	444
	(1) Fünf-Jahres-Pläne der Kommunistischen	
	Partei Chinas	444
	(2) Richtlinien zum Aufbau eines grünen Finanzsystems	
	(August 2016)	446
	(a) Definitionsinstrument	446
	(b) Operationalisierungsinstrument:	
	Wirkmechanismus und Lenkungskonzeption	447
	(c) Transparenzinstrumente	449
	(d) Zwischenergebnis: Parallelität bei	
	Wirkmechanismus und Bedeutung	
	von Transparenzinstrumenten	450
	(3) Leitlinien zur Förderung von Investitionen und	
	Finanzierungen zur Bekämpfung des Klimawandels	
	(Oktober 2020)	450
	(a) Definitionsinstrument: Klimaschutz als	
	herausgehobener Regulierungssachbereich	451
	(b) Vorbereitung	
	weiterer Regulierungsinstrumente	452
	(c) Zwischenergebnis: Sachliche Fragmentierung	
	sowie Bestätigung des	
	lenkenden Wirkmechanismus	453
	(4) Ankündigung zur Emission von Green Bonds der	
	People's Bank of China sowie Richtlinien zur	
	Emission von Green Bonds der Nationalen	
	Kommission für Entwicklung und Reform	
	(beide 2015)	455

	(a) Ankündigung der People's Bank of China:	
	Ausdifferenzierte Transparenz- und	
	umfassende Aufsichtsinstrumente	456
	(b) Richtlinien zur Emission von Green Bonds der	
	Nationalen Kommission für Entwicklung und	
	Reform: Eigenständige Taxonomiefunktion	
	sowie Transparenzinstrument	458
	(c) Zwischenergebnis: Sachliche und	
	instrumentelle Fragmentierung	459
(5)	Kataloge Green Bond abgestimmter Projekte (2020	
(-)	und 2015)	459
	(a) Standort im chinesischen Regulierungsgefüge	459
	(b) Definitionsinstrument: Anforderungen an	
	nachhaltige Finanzprodukte	460
	(c) Klassifikationsinstrument: Taxonomie	
	umweltschutzdienlicher Wirtschaftstätigkeiten	461
	(d) Zwischenergebnis: Weitgehende funktionale	
	Äquivalenz zur europäischen Taxonomie bei	
	sachlich begrenzterem Anwendungsbereich	463
(6)	Leitende Stellungnahmen zur Unterstützung der	
(-)	Entwicklung grüner Anleihen der China Securities	
	Regulatory Commission (2017)	465
	(a) Beschränkung auf nachhaltige	
	Unternehmensanleihen, Festlegung erlaubter	
	Mittelverwendungen und	
	zusätzlicher Sorgfaltspflichten	465
	(b) Ausschluss ganzer Branchen mit "hoher	
	Umweltverschmutzung [und] hohem	
	Energieverbrauch"	467
	(c) Allgemeine Transparenzinstrumente	468
	(d) Überprüfungs-, Bewertungs- oder	
	Zertifizierungsinstrumente: Zusammenspiel von	
	aufsichtsrechtlichen Instrumenten und	
	besonderen Transparenzinstrumenten	469
	(e) Zwischenergebnis: Kongruenter	
	Wirkmechanismus bei anderweitigen	
	Unterschieden zum	
	europäischen Regulierungsprojekt	471
(7)	Rechtsakte zur nachhaltigen Kreditvergabe als	
	Teilbereich des nachhaltigen Finanzmarkts	
	("Green Credit")	471
	(a) Green Credit Initiative: Grundstein für	
	Wirkmechanismus, Transparenz- und	
	Kontrollinstrumente des chinesischen	
	Regulierungsprojekts (2007)	471

		(b) Richtlinien zur nachhaltigen Kreditvergabe	
		(2012)	473
		(aa) Etablierung des Wirkmechanismus:	
		Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	473
		(bb) Einführung	
		reflexiver Regulierungsinstrumente	474
		(cc) Gesellschaftsrechtliche Berührungspunkte	474
		(dd) Transparenzinstrumente i.V.m. dem	
		Statistiksystem für nachhaltige Kreditvergabe	475
		(ee) Aufsichtsinstrumente – Anhaltspunkte für	
		mitgliedstaatliche Aufsichtsbehörden?	476
		(ff) Zwischenergebnis: Instrumentenmix im	
		nachhaltigen Kreditmarkt	477
		(8) Selbstregulierungsinstrumente	478
		cc) Zwischenergebnis: Klassifikations-, Transparenz-,	
		reflexive und Aufsichtsinstrumente als	
		indirekte Verhaltenslenkung	480
		d) Regulierungsprinzipien	483
		aa) Querschnittsprinzip	483
		bb) Ökologisch-finanzmarktrechtliches	
		Nachhaltigkeitsprinzip: Internalisierung umwelt- und	
		klimabezogener Externalitäten auf dem	
		chinesischen Finanzmarkt	484
		cc) Lenkungsprinzip	485
		dd) Internationalisierungsprinzip	486
		e) Regulierungsstrategie	487
	4.	Ergebnis zur Rechtsvergleichung mit China: Bemerkenswerte	
		Parallelen in Prämisse und Regulierungskonzeption bei	
		fortbestehenden Unterschieden	488
II.	Fı	rankreich	489
	1.	Pionier und Vorbild der Regulierung zur	
		ökologischen Finanzmarkttransformation	490
	2.	Situationsbeschreibung: Frankreichs	
		nachhaltiger Finanzmarkt	492
	3.	Regulierungsuntersuchung	493
		a) Regulierungssachbereich, Regulierungsanlässe und	
		Regulierungsziele: Querschnittsnatur und Primat des Klima-	
		und Umweltweltschutzes	494
		b) Regulierungsakteure	496
		aa) Normsetzung: Starke Rolle der Exekutive	496
		(1) Offenlegungspflichten: Ministerium für den	
		ökologischen Übergang und Ministerium für	
		Wirtschaft, Finanzen und Industrie	497

Inhaltsverzeichnis

XXXI

	(2) Multi-Stakeholder-Plattformen in bedeutender	
	Funktion insbesondere	
	bei Kennzeichnungsinstrumenten	497
	bb) Aufsichtsrechtliche Ebene: Staatliche Aufsichtsbehörden	
	und nichtstaatliche Zertifizierungsstellen	499
	cc) Politischer Einfluss der AMF und der Banque de France	
	- insbesondere das Network for Greening the Financial	
	System (NGFS)	500
	dd) Zwischenergebnis	501
c)	Regulierungsinstrumente, Regulierungstechniken	
	und Regulierungsadressaten	502
	aa) Transparenzinstrumente	502
	(1) Offenlegungsinstrumente	502
	(a) Rechtslage: Berichtspflichten	
	und Regulierungsadressaten	503
	(aa) Allgemein unternehmensrechtliche	
	Transparenzpflichten – Parallele zu Art. 8	
	Taxonomie-VO bei inhaltlich	
	geringerer Reichweite	503
	(bb) Speziell finanzmarktbezogene	
	Transparenzpflichten – insbesondere im	
	Verhältnis zur mindestharmonisierenden	
	Offenlegungs-VO	505
	(b) Funktion im	
	französischen Regulierungsprojekt	508
	(aa) Indirekte Verhaltenslenkung	509
	(bb) Report-or-explain-Mechanismus mit	
	unterschiedlichen Bezugspunkten	510
	(cc) Reflexivität und Element	
	regulierter Selbstregulierung	510
	(2) Kennzeichnungsinstrumente als	
	besondere Transparenzinstrumente	511
	(a) Label Greenfin	513
	(aa) Rechtslage	513
	(bb) Rechtsvergleichende Untersuchung	514
	(b) Label ISR	517
	(3) Zwischenergebnis zu	517
	den Transparenzinstrumenten	519
	bb) Ergebnis zu den Regulierungsinstrumenten: Kein	017
	einheitliches Klassifikationsinstrument und Geltung der	
	allgemeinen aufsichtsrechtlichen Vorschriften	520
d)	Regulierungsprinzipien: Lenkungs- und Internalisierungs-,	520
<i>a j</i>	Overschnitts, sowie Mohr Ehenen Prinzin	520

XXXIII

	4.	ergeonis zur Rechtsvergieichung mit Frankreich: Impuisgeber iur	522
H	In	europäisches Regulierungsprojekt	523
111.		Islamische Prägung des indonesischen Finanzmarkts	524
		Zweck-Mittel-Konzeption: Umwelt- und Klimaschutz mithilfe	324
	۷.	des Finanzmarkts	526
	3	Regulierungsakteure des indonesischen Regulierungsprojekts	527
		Regulierungsinstrumente	527
	т.	a) Roadmap for Sustainable Finance: Zweck-Mittel-	321
		Konzeption und umweltrechtliche Konnotation in einem	
		vorbereitenden Rechtsakt	528
		b) "Umbrella Regulation" No. 51 / POJK.03/2017: Definitions-	320
		und Transparenzinstrument sowie Pflicht zum	
		Kapazitätsaufbau und zur Berücksichtigung von	
		Nachhaltigkeitsrisiken im Geschäftsbetrieb	529
		c) Regulation No. 60 / POJK.04/2017: Vorgaben zur Emission	
		nachhaltiger Finanzprodukte und Taxonomiefunktion	531
	5.	Künftige Regulierungsschritte eines	
		aufstrebenden Schwellenlandes	532
	6.	Ergebnis: Exempel für Schwellenlandregulierung	
		und Globalität	534
IV.	N	igeria	535
	1.	Nationale Regulierungsanlässe und globale Konvergenz des	
		nigerianischen Regulierungsprojekts	536
		Regulierungsinstrumente und -akteure	537
V.		enia: Erweiterung des lenkenden Instrumentenmix durch	
		euerbefreiung nachhaltiger Finanzprodukte	538
VI.		angladesch: Weitreichende Funktion der Zentralbank und	
		edeutung unmittelbar steuernder Investitionspflichten	539
lVII		rasilien: Fortschrittliches Regulierungsprojekt in Abhängigkeit	
		n makrowirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen	542
VIII		Vereinigte Staaten von Amerika: Frühe Aufmerksamkeit, klassische	
		enkungskonzeption, aber regulatorischer Nachholbedarf	545
IX.	Se	ychellen	548
D.	Εr	gebnis: Ein globales Regulierungsprojekt ohne	
		llständige Kohärenz	549
7. K	Cap	pitel: Perspektive eines Umweltfinanzmarktvölkerrechts	553
A.	Ra	ationalität eines Umweltfinanzmarktvölkerrechts	553
В.	U_{i}	NFCCC als institutioneller Rahmen und Flankierung des	
		ıriser Übereinkommens	554

C.	Mögliche Regulierungsgegenstände eines	
I.	künftigen Umweltfinanzmarktvölkerrechts	555
1.	national festgelegter Beiträge	556
II.	Mindestvorgaben für nationale Lenkungsinstrumente	556
III.		557
IV.	ϵ	558
V.	Möglichkeiten einer Rechtswahl	558
VI.	1. Wissenstransfer und strengere Umwelt-	559
	und Klimaschutzregulierung	559
	Reverse-Enquiry-Mechanismus für institutionelle Investoren	560
	Regelwerk für staatliche finanzielle Unterstützungsleistungen	561
VII	I. Ergebnis: Notwendige Flankierung des Umweltvölkerrechts	562
8. F	Kapitel: Zusammenfassung und Ausblick	563
A.	Rechtliche Konturierung der ökologischen Transformation an	
	den Finanzmärkten	564
В.	Völkerrechtliche Ebene und Globalität	565
I. II.	Erstmalige Handlungsverpflichtung im Pariser Übereinkommen Globalität und regulatorisch weitgehende Parallelität	565
	der Regulierungsprojekte	566
<i>C</i> . I.	Methodik und Konturierung des europäischen Regulierungsprojekts Methodik: Untersuchung funktional	567
	verstandener Regulierungscharakteristika	567
II.	Charakteristika des europäischen Regulierungsprojekts	567
D.	Standortbestimmung im Regulierungsgefüge: Entwicklung eines neuen Umweltfinanzmarktrechts als Teilgebiet des	
I.	europäischen Umweltrechts	570
II.	von Umwelt- und Klimaschutz sowie Finanzmarktmechanismen Standortbestimmung im Regulierungsgefüge: Teilgebiet des	570
	europäischen Umweltrechts	571
E.	Ausblick	572
I.	 Weiterentwicklung des europäischen Regulierungsprojekts 1. Delegierte Rechtsetzung zur Ausgestaltung der Taxonomie und Transparenzinstrumente sowie Treuhandpflichten für 	573
	Asset Manager	573
	als Kennzeichnungsinstrument	573

	Inhaltsverzeichnis	XXXV
	3. Regulierung nachhaltigkeitsbezogener Finanzdienstleister4. Konzeptionelle Erweiterung des Nachhaltigkeitsbegriffs um sein	
II.	soziale Dimension	
III.	Völkerrechtssubjektivität Privater Private im Umweltfinanzmarktrecht: Strukturelle	. 576
	Aufgabenverschiebung von der öffentlichen Hand auf Private?	. 578
Lite	eraturverzeichnis	. 583
Ver	zeichnis verwendeter Berichte und Analysen	. 597
Ver	zeichnis rechtsvergleichend untersuchter Rechtsakte	. 607
<i>A</i> .	China	. 607
В.	Frankreich	. 608
C.	Indonesien	. 610
D.	Nigeria	. 610
Е.	Bangladesch	. 610
F.	Brasilien	. 610
G.	Vereinigte Staaten von Amerika	. 611
Stic	phwartragistar	612

1. Kapitel

Einführung

Umweltfinanzmarktrecht – dieser Begriff ist auf den ersten Blick dazu geeignet, neben interessierter Neugierde auch irritierte Überraschung oder Stirnrunzeln als Reaktionen hervorzurufen, schließlich verbindet er mit der Umwelt und dem Finanzmarkt zwei bislang weitgehend dichotome Sach- und Rechtsbereiche, die auch in ihren Zielen – Umwelt- und Klimaschutz auf der einen, Finanzmarktstabilität und Anlegerschutz auf der anderen Seite – wenig kongruent zu sein scheinen.

A. These und Anspruch dieser Arbeit

Konzipiert um den rechtlich wie tatsächlich zu fundierenden Begriff des Umweltfinanzmarktrechts, wird diese Arbeit jedoch zeigen, dass sich Umwelt- und Finanzmarktregulierungsrecht heute nicht mehr unberührt gegenüberstehen. Vielmehr verfolgen sie gleichgerichtete Regulierungsziele und vermögen, diese durch einen gemeinsamen Wirkmechanismus, der Umwelt- und Finanzmarktbelange miteinander verknüpft, effektiv zu erreichen. Als Umweltfinanzmarktrecht lässt sich das unions- und perspektivisch völkerrechtliche Teilgebiet bezeichnen, welches Umwelt- und Klimaschutz sowie Finanzmarktmechanismen zu wechselseitigem Nutzen miteinander verbindet. Handelt es sich dabei bloß um einen nunmehr gesellschaftlich besonders betonten Schnittbereich zwischen dem Umwelt- und Finanzmarktregulierungsrecht? Oder entsteht in der spezifischen und möglicherweise auch hierarchisierten Verknüpfung umwelt- und finanzmarktbezogener Belange gleichsam ein Amalgam dieser Rechtsgebiete, das mehr verkörpert als die Summe seiner Teile? Aufgrund seiner genuinen Regulierungscharakteristika, die gerade aus dieser Verknüpfung folgen, wäre es zu kurz gesprungen, das Umweltfinanzmarktrecht allein als Schnittbereich zu verstehen oder ohne Weiteres schlicht dem klassischen Umweltrecht oder Finanzmarktregulierungsrecht zuzuordnen. Sie sind aber die maßgeblichen Rechtsgebiete, zu denen die vorliegende Studie das Umweltfinanzmarktrecht ins Verhältnis setzt.

Die These eines eigenständigen und letztlich dem Umweltrecht zuzuordnenden Teilgebiets entwirft diese Arbeit, indem sie das zugrunde liegende Phänomen erstmals umfassend rechtlich untersucht, im völkerrechtlichen wie europäischen Regulierungsgefüge als abgrenzbares Regulierungsprojekt definiert und verortet sowie rechtsvergleichend weiter konturiert. In dem Anspruch, ein tatsächliches

Phänomen juristisch zu erfassen und zu verorten, folgt sie *Böckenförde*, der die Funktion des Rechts so beschreibt:

"Recht besteht für die soziale Wirklichkeit und auf sie hin. Es muß daher die soziale Lebenswirklichkeit in seinen Begriffen, Instituten und Formen inhaltlich erfassen und sie dann rechtlich überformen (und dadurch normativ gestalten)."¹

Auch Kloepfer sieht die "Einpassung neuer Rechtsfiguren in die Rechtsordnung als zentrales Problem der Rechtswissenschaft"². Eben die innovative Verknüpfung von Umwelt- und Finanzmarktbelangen in das Regulierungsgefüge einzupassen, widmet sich diese Arbeit. Ihrer Regulierungsanalyse liegt ein funktionales Verständnis zugrunde, das auf ähnlichen Studien in der rechtswissenschaftlichen Literatur fußt und die Methodik für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse adaptiert.

B. Gegenstand der Analyse

Wie ist aber das Phänomen zu fassen, das Gegenstand dieser Analyse ist? Während das erste Kapitel darauf eine präzise Antwort als Grundlage für die weitere Arbeit liefert, soll hier zunächst im Überblick von der ökologischen Nachhaltigkeitswende an den Finanzmärkten gesprochen werden. Sie nahm erst zum Ende der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts Gestalt an und ist auch deshalb rechtswissenschaftlich bislang nicht umfassend ausgeleuchtet.³ Dies betrifft etwa ihre

¹ Böckenförde, in: Böckenförde/Goerdt/Gründer Karlfried et. al. (Hrsg.), Collegium Philosophicum, Die Historische Rechtsschule und das Problem der Geschichtlichkeit des Rechts, S. 26; weiter führt er aus: "Die konkreten Gestalten des Rechts müssen in gewisser Weise aus der sozialen Lebenswirklichkeit hervorwachsen, nicht um sie einfach abzuzeichnen, aber um ihr angemessen zu sein und daher auf sie erhalten oder verändernd durchgreifen zu können. [...] Leben die Begriffe, Institutionen, Formen und auch das System des Rechts nicht mehr aus ihrem Bezug zur sozialen Wirklichkeit, sondern nur aus ihrer logisch-begrifflichen Möglichkeit, so entfremdet sich das Recht seiner Funktion und verliert seine sozialordnende Kraft." Die rechtliche Konturierung und Standortbestimmung der ökologischen Transformation der Finanzmärkte folgt diesem Anspruch an die Funktion des Rechts.

² Kloepfer, in: Marburger/Hendler/Reinhardt/Schröder (Hrsg.), Emissionszertifikate und Umweltrecht, Der Handel mit Emissionsrechten im System des Umweltrechts, S. 74, sieht ferner die "innere Stimmigkeit der Rechtsordnung durch das unangepasste Hinzutreten von Rechtsinnovationen" bedroht, sodass "nicht die Abwehr, sondern die schonende Einpassung [...] zentrale Aufgabe der Rechtsordnung gegenüber Rechtsinnovationen [ist]"; ähnlich Aust, ZaöRV, Band 73 (2013), 673, 703: "[...] sollte es auch zu den Aufgaben der Rechtswissenschaft zählen, die hier betrachteten Phänomene kritisch zu begleiten und ihr politisches Programm aus einer juristischen Perspektive zu hinterfragen".

³ Publikationen und Beiträge hierzu beschränken sich ganz überwiegend auf einzelne Themenausschnitte, vgl. nur *Möslein/Mittwoch*, WM 2019, 481; *Müller-Debus/Barrett*, in: Stapelfeldt/Granzow/Kopp (Hrsg.), Greening Finance, Politische Ambition: Eine europäische Finanzwende; *Veil*, WM 2020, 1093; *Burgi*, Zertifizierung nachhaltiger Kapitalgesellschaften; zur zivilrechtlichen Seite vgl. *Steiauf*, Die Produktgestaltung von Klimaschutz-

Definitionsmerkmale, wesentliche Begrifflichkeiten sowie ihre Standortbestimmung im Regulierungsgefüge,⁴ das mit nunmehr voranschreitender Regulierung die völkerrechtliche, unionsrechtliche sowie nationalstaatliche Ebene umfasst und – wie zu zeigen sein wird – die Grundlage eines neuen Umweltfinanzmarktrechts darstellt.

"Hohe Umsätze mit gutem Gewissen"⁵ titelte im Januar 2020 die Frankfurter Allgemeine Zeitung, "Aus Schwarz mach Grün – Die US-amerikanische Fondgesellschaft BlackRock will mehr gegen den Klimawandel tun"⁶ Die Zeit im selben Monat. Im Jahr 2019 betrug das weltweite Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzprodukte ca. 260 Mrd. US-Dollar;⁷ das Wachstum um ungefähr 50 % gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht die Dynamik dieser Entwicklung sowie den stetigen Bedeutungszuwachs des nachhaltigen Finanzmarkts.⁸ Die Gründe für den Wandel an den Finanzmärkten sind vielfältig und reichen von Affektionsinteressen privater Kleinanleger, anthropozentrischer und ökozentrischer Motivation größerer Stiftungen⁹ bis hin zu ökonomischen Abwägungen institutioneller Investoren und Emittenten. Aus Regulierungsperspektive ist es das Kernanliegen, privates Kapital zu mobilisieren und in umwelt- und klimaschutzdienliche Maßnahmen umzulenken, um auf diese Weise Umwelt- und Klimaziele erreichen zu können. Die ökologische Transformation der Finanzmärkte ist dafür essenziell: Laut Europäischer Kommission sind allein in Europa bis zum Jahr 2030

fonds als nachhaltiges Anlageprodukt für Privatanleger, 2017 sowie *Gietzelt*, Nachhaltiges Investment, 2019 oder bleiben überblicksartig, vgl. statt vieler *Löffler*, in: Stapelfeldt/Granzow/Kopp (Hrsg.), Greening Finance, Finanzmarktregulierung 2030 – ein gutes Klima für Greening Finance?; zur ökonomischen Perspektive siehe etwa *Deutsche Bundesbank*, Der Markt für nachhaltige Finanzanlagen: eine Bestandsaufnahme; eine detaillierte Analyse bestehender Transparenzvorschriften im deutschen und französischen Recht samt Regelungsvorschlägen für nachhaltige Finanzanlagen findet sich z.B. in *Veil/Deckert/Kämmerer/Voigt*, Nachhaltige Kapitalanlagen durch Finanzmarktregulierung; eine Gesamtperspektive nehmen exemplarisch ein *Köndgen*, in: Boele-Woelki/Faust/Jacobs/Kuntz/Röthel/Thorn/Weitemeyer (Hrsg.), Festschrift für Karsten Schmidt zum 80. Geburtstag, Sustainable Finance: Wirtschaftsethik – Ökonomik – Regulierung sowie *Bueren*, ZGR 2019, 813.

⁴ So ausdrücklich *Bueren*, ZGR 2019, 813, 874: "[...] ist das Verhältnis von Sustainable Finance und SCR zu anderen Rechtsgebieten wenig ausgeleuchtet"; zum "Definitionsdefizit" statt vieler *Granzow/Naasz*, in: Stapelfeldt/Granzow/Kopp (Hrsg.), Greening Finance, Vertrieb nachhaltiger Kapitalanlagen im Privatkundengeschäft, S. 318.

⁵ Papon, Frankfurter Allgemeine Zeitung 24.1.2020, Hohe Umsätze mit gutem Gewissen, S. 25

⁶ Buchter, Die Zeit 23.1.2020, Aus Schwarz mach Grün, S. 24.

⁷ Climate Bonds Initiative, 2019 Green Bond Market Summary, Februar 2020, S. 1.

⁸ Climate Bonds Initiative, 2018 Green Bond Market Summary, Januar 2019, S. 1; Analysen sehen selbst die großen deutschen DAX-Konzerne in ihren Klimabilanzen auf einem 5°-Kurs statt auf einem 1,5°- bis 2°-Kurs und verdeutlichen damit den künftig bestehenden Investitionsbedarf für eine ökologische Transformation, die nur mit einem stark wachsenden nachhaltigen Finanzmarkt zu erreichen ist, vgl. Knitterscheidt, Handelsblatt Online 9.7.2019, Dax-Konzerne auf Fünf-Grad-Kurs – So fällt die CO2-Bilanz der Großunternehmen aus.

⁹ Georg Schütte, Wir wollen nicht mehr Teil dieses Geschäfts sein, 18.3.2021, Die Zeit.

zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. 260 Mrd. Euro jährlich nötig, die nur zusammen mit privaten Investoren aufzubringen sind. ¹⁰ Diese übernehmen eine die Finanzierung betreffende, in ihrer Reichweite noch klärungsbedürftige Verantwortlichkeit für die primär hoheitliche Aufgabe des Umwelt- und Klimaschutzes – eine Konzeption, die perspektivisch weitere Fragen aufwirft, insbesondere zur Letztverantwortung für die Mobilisierung des erforderlichen Investitionskapitals.

Neben den vordergründigen Investitionsbedarf tritt als weiterer, sowohl umwelt- als auch finanzmarktbezogener Ausgangspunkt des Umweltfinanzmarktrechts die unzureichende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken¹¹ bei privaten Investitionsentscheidungen. Diese sind bislang, so die Prämisse, nicht adäquat in das Risiko- und Ertragsprofil von Finanzprodukten eingepreist. Finanzmarkt und Umweltschutz versagen demnach gleichzeitig, insoweit Nachhaltigkeitsrisiken strukturell unterschätzt und nachhaltige Finanzprodukte gegenüber nicht-nachhaltigen Investitionen benachteiligt werden. Da in der Konsequenz umwelt- und klimaschädliche Wirtschaftstätigkeiten trotz der mit ihnen verbundenen zusätzlichen Risiken strukturell bessere Finanzierungschancen haben, wird die ökologische Transformation der Realwirtschaft behindert. In dem rechtspolitischen und gesellschaftlichen Bestreben, diesem Defizit entgegenzuwirken und den Finanzmärkten eine Rolle bei der Transformation der Realwirtschaft zuzusprechen, um positive Umwelt- und Klimaeffekte herbeizuführen, erfährt die Nachhaltigkeitswende an den Finanzmärkten eine erste Konkretisierung. Sie beschreibt damit eine tatsächliche globale Entwicklung genauso wie sie durch ihre zunehmende Umsetzung in zielgerichtete Regulierung ein rechtliches Instrument zur nachhaltigen Transformation der Realwirtschaft darstellt. Ihre spezifische Zweck-Mittel-Konzeption, mit den Mechanismen und der Regulierung jedenfalls eines Teils des Finanzmarkts Umwelt- und Klimaschutzzielen zu dienen, beschreibt dabei ein Kerncharakteristikum des Umweltfinanzmarktrechts. Aus funktionaler, das heißt an den Regulierungszielen orientierter Perspektive, ist dieses Regulierungsmerkmal auch für die Standortbestimmung im Regulierungsgefüge bedeutsam.

Die spezifische Zweck-Mittel-Konstruktion offenbart zudem eine Eigenschaft des Umweltfinanzmarktrechts, die sich in einen breiteren Diskurs einfügt: Ökonomie und Ökologie sind hier keine Gegensätze, sondern erreichen ihre Ziele aus Umwelt- und Klimaschutz, Rendite und Finanzmarktstabilität parallel und prägen so die Regulierung. In der Praxis am Finanzmarkt wird diese Beobachtung bestätigt:

¹⁰ Europäische Kommission, Der europäische Grüne Deal, 11.12.2019, S. 18 f.

¹¹ Siehe zur Definition der Nachhaltigkeitsrisiken und ihrer Systematisierung als physische Risiken, Folge- und Transitions- sowie Reputationsrisiken 2. Kapitel, C.I.4.

"Wir merken, dass Nachhaltigkeit und Rendite kein Widerspruch sind. Unsere aktuelle Vermögensanlage erzielt mindestens eine so gute Rendite wie früher, als wir uns noch nicht an grünen Kriterien orientiert haben"¹²,

führt etwa *Georg Schütte* aus, der Generalsekretär der Volkswagenstiftung. Angesichts der Kongruenz von ökonomischen und ökologischen Regulierungszielen ist neben dem Umwelt- und Klimaschutz die gleichfalls gestärkte Widerstandsfähigkeit der Finanzmärkte gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken als Merkmal des Umweltfinanzmarktrechts nicht zu vergessen. Sie wird hier unter dem Topos der "Finanzmarktresilienz" als genuin umweltfinanzmarktrechtliches Regulierungsziel beschrieben. Die inhärente Verbindung von Ökologie und Ökonomie verdeutlicht zugleich die Interdisziplinarität des Umweltfinanzmarktrechts, das in einen Dialog mit der Umweltökonomie und Finanzwissenschaft eintreten sowie über die angestrebte Lenkung menschlichen (Investitions-)Verhaltens verhaltensökonomische Erkenntnisse miteinbeziehen muss.¹³

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei privaten Investitionsentscheidungen, die Ökonomie und Ökologie als Wirkmechanismus der Nachhaltigkeitswende miteinander verbindet, wird mit dem voranschreitenden Klimawandel – an dessen menschlicher Verursachung der neue Sachstandsbericht des Weltklimarats keinen Zweifel mehr lässt¹⁴ – und zunehmenden ökologischen Problemen immer bedeutsamer. "Die Klimakrise ist längst da"¹⁵ schreibt Die Zeit im Juli 2021 als Reaktion auf die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, deren zahlreiche Todesopfer, zerstörte Landstriche und versicherte Schäden von mindestens fünf Mrd. Euro¹⁶ die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken an einem tragischen, aber nach globalen Maßstäben noch begrenzten Ereignis verdeutlichen. Mit der Zerstörung des Regenwaldes, dem Auftauen von Permafrostböden, der Algenblüte, Heuschreckenplagen, ex-

¹² Georg Schütte, Wir wollen nicht mehr Teil dieses Geschäfts sein, 18.3.2021, Die Zeit; ähnliches berichtet – exemplarisch – der MDax-Konzern Dürr AG, der ein ökologisch nachhaltiges Finanzierungsprodukt auflegte, das mehrfach überzeichnet war: "Also haben wir das mit dem klassischen Schuldschein gelassen und komplett auf Nachhaltigkeit gesetzt", sagt der CFO in *Prellberg*, Manager Magazin April 2020, Je grüner, desto billiger, S. 88 f.

¹³ Auch die Bundesregierung erkennt den breit angelegten Forschungsbedarf im Kontext der Nachhaltigkeitswende an den Finanzmärkten, um "Wissensgrundlagen zu verbessern", vgl. *Bundesregierung*, Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050, Oktober 2019, S. 146 f.

¹⁴ Intergovernmental Panel on Climate Change, Climate Change 2021, August 2021, S. 5; dazu Bauchmüller/Weiβ, Süddeutsche Zeitung Online 9.8.2021, Der Mensch war's.

¹⁵ Grefe, Die Zeit 22.7.2021, Die Klimakrise ist längst da, S. 33.

¹⁶ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Versicherte Hochwasserschäden in NRW und Rheinland-Pfalz im Bereich von 4 bis 5 Milliarden Euro, https://www.g dv.de/de/themen/news/versicherte-hochwasserschaeden-in-nrw-und-rheinland-pfalz-im-ber eich-von-4-bis-5-milliarden-euro-69000, zuletzt geprüft am 15.8.2023; darin sind unversicherte Schäden nicht mit inbegriffen; siehe dazu auch Süddeutsche Zeitung Online 27.7.2021, Hochwasser kostet Versicherer bis zu 5,5 Milliarden Euro.

tremer Hitze, Waldbränden und Tropenstürmen sind gegenwärtige oder künftig drohende Szenarien exemplarisch beschrieben, die überall auf der Welt das Schadenspotenzial von Nachhaltigkeitsrisiken vervielfachen; dem Weltklimarat zufolge droht bereits bis zum Jahr 2030 eine Erderwärmung von 1,5 °C und bis zum Ende des Jahrhunderts ein globaler Temperaturanstieg von 4,4 °C. ¹⁷ So erscheint ein weltweites Schadensvolumen von 550 Billionen US-Dollar allein als Folge des Klimawandels ¹⁸ realistisch und verdeutlicht die Notwendigkeit der ökologischen Transformation der Finanzmärkte hin zu Resilienz, also (finanz-)systemischer Widerstandsfähigkeit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken, ¹⁹ und Dominanz umwelt- und klimaschutzdienlicher Finanzierungen.

Terminologisch verwendet diese Arbeit den Ökologiebegriff auch für den Bereich des Klimawandels. Definiert als "Wissenschaft von den Wechselbeziehungen zwischen den Lebewesen und ihrer Umwelt"20, wird sie demnach weit verstanden. Spricht die Arbeit von "Klimaschutz", orientiert sie sich an der rechtlich wie gesellschaftlich etablierten Terminologie, obgleich das Klima – verstanden als das "durchschnittliche Wetter, oder genauer als die statistische Beschreibung in Form von Durchschnitt und Variabilität relevanter Größen über eine Zeitspanne im Bereich von Monaten bis zu Tausenden oder Millionen von Jahren"21 – streng genommen nicht geschützt, sondern nur beeinflusst werden kann.

C. Gang der Darstellung

Die Struktur dieser Arbeit orientiert sich an ihrem mehrschichtigen Erkenntnisinteresse, welches primär in der rechtlichen Konturierung des Phänomens der Nachhaltigkeitswende sowie in ihrer Standortbestimmung im unionsrechtlichen sowie globalen und völkerrechtlichen Regulierungsgefüge liegt.

Zunächst ist es erforderlich, das faktische und zwischen unterschiedlichen Begrifflichkeiten sowie verschiedenen Sachbereichen schillernde Phänomen der ökologischen Transformation an den Finanzmärkten zu definieren.²² Das Recht schafft hier als "Wirklichkeitswissenschaft"²³ die Grundlage für die weitere – juristische – Betrachtung der Nachhaltigkeitswende. Ein neues Umweltfinanz-

 ¹⁷ Intergovernmental Panel on Climate Change, Climate Change 2021, August 2021, S. 18.
 ¹⁸ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Merkblatt zum Umgang mit Nachhal-

¹⁶ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Merkblatt zum Umgang mit Nach tigkeitsrisiken, 20.9.2019, S. 9.

¹⁹ Siehe zur Definition der Finanzmarktresilienz als Regulierungsziel des europäischen Regulierungsprojekts 4. Kapitel, C.III.2.a).

²⁰ Auberle, Duden – Deutsches Universalwörterbuch.

²¹ Intergovernmental Panel on Climate Change, Klimaänderungen 2013/2014, A-14; weiter wird ausgeführt: "Die relevanten Größen sind zumeist Oberflächenvariablen wie Temperatur, Niederschlag und Wind".

²² 2. Kapitel: Situationsbeschreibung und Definitionsversuch.

²³ Heller/Niemeyer, Staatslehre, 1983, S. 50 ff.

marktrecht stellt das Ergebnis dieses noch andauernden Verrechtlichungsprozesses dar. Die Analyse seiner verschiedenen Ebenen beginnt mit den völkerrechtlichen Bezugspunkten,²⁴ die insbesondere im Pariser Übereinkommen (PÜ) liegen. Dieses Abkommen beinhaltet offen formulierte, aber für alle Vertragsparteien verbindliche Regelungen zur Transformation der Finanzmärkte. Es ermöglicht nicht nur ihre Standortbestimmung im Völkerrechtsgefüge,²⁵ sondern bietet zusammen mit der rechtsvergleichenden Analyse weiterer Rechtsordnungen neben dem Unionsrecht²⁶ die Basis für die später aufgezeigte Perspektive eines Umweltfinanzmarktvölkerrechts.

Zuvor – und im Anschluss an die völkerrechtliche Ebene – widmet sich die Arbeit dem unionsrechtlichen Regulierungsprojekt,²⁷ das mit der Taxonomie-²⁸, Offenlegungs-²⁹ und Nachhaltigkeits-Benchmark-Verordnung³⁰, seinen delegierten Rechtsakten sowie weiteren Gesetzgebungsvorschlägen³¹ bereits weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist. Nach einer umfassenden Analyse seiner Regulierungscharakteristika wird das europäische Regulierungsprojekt ins Verhältnis zum Umweltrecht und zum Finanzmarktregulierungsrecht gebracht, indem die strukturellen Gemeinsamkeiten und Divergenzen seiner Regulierungscharakteristika mit denen des Umwelt- und Finanzmarktregulierungsrechts untersucht werden. Die unionsrechtliche Konturierung und Standortbe-

²⁴ 3. Kapitel: Die völkerrechtliche Ebene.

²⁵ 5. Kapitel: Standortbestimmung im Regulierungsgefüge: Ein neues Umweltfinanzmarktrecht.

 $^{^{26}\,6.\,}Kapitel:\,Rechtsvergleichung-Das\,\,Umweltfinanzmarktrecht$ als globales Regulierungsprojekt.

²⁷ 4. Kapitel: Regulierung auf europäischer Ebene.

²⁸ Europäisches Parlament und Rat, Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/2088, ABI. L 198, 18.6.2020, S. 13–43, im Folgenden: "Taxonomie-VO".

²⁹ Europäisches Parlament und Rat, Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, ABl. L 317, 27.11.2019, S. 1–16, im Folgenden: "Offenlegungs-VO"; im Englischen wird die Offenlegungs-VO häufig als "Sustainable Finance Disclosure Regulation (SDFR)" bezeichnet.

³⁰ Europäisches Parlament und Rat, Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel, hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte sowie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen für Referenzwerte, ABl. L 317, 27.11.2019, S. 17–27, im Folgenden: "Nachhaltigkeits-Benchmark-VO".

³¹ Zu nennen sind etwa die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ("Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)") sowie für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über grüne Anleihen ("European Green Bonds Regulation (EU GBS)").

stimmung schließt mit dem Ergebnis, dass es sich bei der europäischen Regulierung um ein neues europäisches Umweltfinanzmarktrecht handelt, das als Teilgebiet des europäischen Umweltrechts anzusehen ist. Das darauffolgende, schon erwähnte rechtsvergleichende Kapitel nimmt die Globalität und strukturellen Gemeinsamkeiten der rechtlichen Transformationsprozesse an den weltweiten Finanzmärkten in den Blick. Im Anschluss daran wird die perspektivische Entwicklung eines Umweltfinanzmarktvölkerrechts erörtert. Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung ihrer wesentlichen Ergebnisse zum Umweltfinanzmarktrecht und einem Ausblick auf dessen unions- und völkerrechtliche Weiterentwicklungsperspektiven sowie auf die künftige Verantwortungsdistribution zwischen Privaten und der öffentlichen Hand für die ggf. verpflichtende Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen.

³² 7. Kapitel: Perspektive eines Umweltfinanzmarktvölkerrechts.

³³ 8. Kapitel: Zusammenfassung und Ausblick.

2. Kapitel

Situationsbeschreibung und Definitionsversuch: Die ökologische Transformation der Finanzmärkte

A. Recht als Wirklichkeitswissenschaft

Recht als "Wirklichkeitswissenschaft" hat zur Aufgabe, tatsächliche Phänomene juristisch zu erfassen, ihre Merkmale zu definieren und in die bestehende Rechtsordnung einzugliedern. Diese Arbeit hat mit der ökologischen "Nachhaltigkeitswende"² an den Finanzmärkten ein solches Phänomen der Wirklichkeit zum Gegenstand. Sie beschreibt die zunehmend stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitserwägungen bei privaten Investitionsentscheidungen. Da die ökologische Transformation der Finanzmärkte mit Umwelt- und Klimaschutzzielen sowie Fragen der Finanzmarktstabilität verbunden ist, rückt sie auch in den gesetzgeberischen Fokus. Ihre Regulierung³ steht noch weitgehend am Anfang; sie greift tatsächliche Entwicklungen auf, lenkt und stößt sie an und wird in dieser Arbeit als Umweltfinanzmarktrecht qualifiziert. Die Arbeit unternimmt den Versuch, das Regulierungsprojekt, wie es in Europa, aber auch weltweit vorangetrieben wird, zu beschreiben und im Regulierungsgefüge zu verorten. Der detaillierten Regulierungsanalyse notwendig vorgelagert ist bei neuartigen Phänomenen wie der Nachhaltigkeitswende ihre Beschreibung, auf deren Grundlage sie anschließend ins Recht "übersetzt" und nach juristischen Maß-

¹ Heller/Niemeyer, Staatslehre, 1983, S. 50 ff.

² In der Terminologie der Europäischen Kommission werden die "Nachhaltigkeitswende" und der europäische Grüne Deal weitgehend synonym verwendet vgl. *Europäische Kommission*, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Art. 294 Abs. 6 AEUV betreffend den Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (2018/0178 (COD)) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, 23.4.2020, S. 2; in dieser Arbeit bezeichnet die Nachhaltigkeitswende die ökologische Transformation der Finanzmärkte.

³ Der Regulierungsbegriff ist ein schillernder, der vielfach aufgearbeitet und kontextualisiert wurde, vgl. dazu nur *Fehling/Ruffert*, Regulierungsrecht oder *Schmidt-Preuβ/Körber*, Regulierung und Gemeinwohl. Diese Arbeit löst sich von dem ursprünglichen, auf Netzwirtschaften begrenzten Regulierungsbegriff und verwendet "Regulierung" als methodische Beschreibung des Rechts, das durch bestimmte Regulierungscharakteristika geprägt und in erster Linie funktional als Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke verstanden wird; siehe zu dieser Methodik ausführlich 4. Kapitel, B.

stäben untersucht werden können.⁴ Diese Definition unternimmt das folgende Kapitel, das damit zugleich der inhaltlichen Themenabgrenzung dient und zudem die politischen und wirtschaftlichen Hintergrunderwägungen der Nachhaltigkeitswende beleuchtet.

Nachhaltigkeit wird heute als "wirkungsmächtigstes Narrativ auf den deutschen und europäischen Finanzmärkten" bezeichnet – wohlgemerkt ökologisch konnotiert und nicht allein ökonomisch als langfristiger finanzieller Erfolg verstanden. Die ökologische Transformation an den zuvörderst renditeorientierten Finanzmärkten bedarf einer näheren rechtswissenschaftlichen Analyse nicht zuletzt deshalb, weil diese "Nachhaltigkeitswende" zunehmend regulatorisch begleitet wird. Wie aber können ökologische und ökonomische Maximen zu beiderseitigem Nutzen auf dem Finanzmarkt zusammentreffen und wie sind entsprechende Regulierungsprojekte im Regulierungsgefüge zu verorten? Basierend auf den tatsächlichen Beobachtungen an den Finanzmärkten sowie der Literatur zu den politischen, finanz- und volkswirtschaftlichen sowie rechtlichen Dimensionen der Nachhaltigkeitswende wird sogleich begründet, dass diese Definition das hier untersuchte Phänomen konturiert:

Danach beschreibt die "Nachhaltigkeitswende" die weltweit zunehmende Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeitserwägungen bei privaten Investitionsentscheidungen auf dem Finanzmarkt und dadurch steigende Investitionsvolumina in nachhaltige Finanzprodukte (siehe zu diesen Definitionsmerkmalen sogleich C.). Sie ist gleichsam der Nukleus des Umweltfinanzmarktrechts, welches das tatsächliche Phänomen der Nachhaltigkeitswende verrechtlicht und in zweckgerichtete Regulierung überführt, die Umweltschutz- sowie finanzwirtschaftliche Ziele verfolgt. Das Umweltfinanzmarktrecht erschließt das Investitionspotenzial des Privatsektors einschließlich der Kleinanleger vorrangig, aber weder zwingend noch ausschließlich, mittels Lenkungsinstrumenten, die sich

⁴ Die Struktur dieser Arbeit entspricht mit dieser "Realbereichsanalyse", die der dogmatischen und funktionalen Analyse des Rechts vorgelagert ist, der Methodik, wie sie auch in der Neuen Verwaltungsrechtswissenschaft vorgeschlagen wird, vgl. *Voβkuhle*, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aβmann/Hoffmann-Riem (Hrsg.), Methoden, Maßstäbe, Aufgaben, Organisation, § 1, Rn. 29; wie im 4. Kapitel unter B. gezeigt wird, bestehen weitere, insbesondere steuerungswissenschaftliche Bezüge dieses Themas zur Neuen Verwaltungsrechtswissenschaft.

⁵ Köndgen, in: Boele-Woelki/Faust/Jacobs/Kuntz/Röthel/Thorn/Weitemeyer (Hrsg.), Festschrift für Karsten Schmidt zum 80. Geburtstag, Sustainable Finance: Wirtschaftsethik – Ökonomik – Regulierung, S. 671.

⁶ Siehe für einen Ausschnitt rechtswissenschaftlicher Publikationen bereits 1. Kapitel, Fn. 3; finanzwirtschaftliche Daten sammeln neben den staatlichen Institutionen wie Finanzmarktaufsichtsbehörden und Zentralbanken z.B. die Climate Bonds Initiative und das European Sustainable Investment Forum; auch die Europäische Kommission und die G20 Green Finance Study Group veröffentlichen wertvolle Beiträge; dazu kommen diverse weitere Publikationen, die nicht allesamt berücksichtigt werden können, teilweise aber in einzelnen Fußnoten genannt werden.

Stichwortregister

1,5 °C-Ziel 6, 102, 157, 257, 304 Beeinträchtigung, erhebliche 151 f., 154, 181, 185 f. Action Agenda on Financing for Develop-Beitrag, wesentlicher 150 f. ment 96-99 Benchmark siehe Nachhaltigkeitsbench-Adressaten siehe Regulierungsadressaten marks und Nachhaltigkeits-Bench-Affektionsinteressen 3, 65 f. mark-Verordnung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Bereitstellung öffentlicher Mittel 43–45, 85-89, 397 Berichtspflichten 55, 209–212, 315–318, Akteure siehe Regulierungsakteure Aktionsplan der Europäischen Kom-339-343, 490, 503-508 mission für ein nachhaltiges Finanz-Best-in-class-Ansatz 157 wesen **40f.**, 62–65, **145–147**, 159–161, Bewertungskriterien, technische 148, 173-175, 243 f., 250, 273 f. 151 f., 181, 238 f., 246, 272 f., 285, 336 Allokation Binarität 186–190 - ~sbericht 205 f. Biodiversität 24 f., 41, 148 f., 151, 163, - Ressourcen ~ 45-47, 61-63, 125 f., 166, 229 f., 269 163 f., 279 f., **320–323**, 360–362, 371 f., Blue Bond 548 f. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen Anlageberatung 145 f., 207 f., 210, 259 225, 318 f. Anleger - ~schutz 175 f., 220, **322–325** China Banking Regulatory Commission Announcement No. 39 (China) 433 f., 430 f., 434–437, 476 f. 455-459 China Insurance Regulatory Commission Anpassungsmaßnahmen 24 f., 82, 430 f., 434-437 148–151, 166, 230, 239, 421, 452, 515 China Securities Regulatroy Commission Anreize 54f., 57-59, 123f., 141f., 430 f., 434-437 276–281, 320 f., 387 f. Climate Bonds Initiative 177–179, 273 f. Arbeitsschutzstandards siehe Mindest-Climate Finance siehe Klimafinanzierung CO₂-Preis 38, 50–53, 181–183, 280–286, 407 Aufsichtsrecht 132, 139, 146, **179–181**, 206, 213 f., **223–228**, **247 f.**, 310–312, Comité du label (Frankreich) 497–499 Commission Guidance Regarding Disclo-**318 f.**, **328–337**, **345–347**, 385, sure Related to Climate Change 546 434–436, 456–458, 469–471, 476 f., 499-501, 527 Copenhagen Accord 93, 95 f. Auslegung, einheitliche 250 f. Corporate Social Responsibility Richtlinie Ausschlusskriterien 108, **151 f.**, 157–159, (CSR-Richtlinie) **315–318**, 341–343, 219, 255-258, **467 f.** 356-358

Delegierte Verordnung 148, 151 f., **179 f.**, 218–219, **238–240**, 246 f., 272, 320,

- ~ (EU) 2021/2139 192, 239, 242, 515

330-333, 462, 573

Autorité des Marchés Financiers 226 f.,

Banken siehe Kreditinstitute

~aufsicht 146, 183, 318 f.

499-501

- ~ (EU) 2021/2178 189, 210
- ~ (EU) 2022/1214 156

Dichotomie 131–133

Dienstleister, nachhaltigkeitsbezogene 224, **226–228**, 314, 321, 500 f., 522 f., 557, **574 f.**

Drittwirtschaftstätigkeiten 154-156

Effekte, externe **50–53**, 124–126, 228–230, 264, 280, 283 f., 296–298, 393 f., 484 f., 521, 571

Eigenkapital

- ~beteiligung 29–31
- vorschriften 55, 146, 161 f., 183, 318 f., 332, 433, 561

Eingriffswirkung 22 f., 54, 57 f., 243, **255–258**, **261–263**, 278, 395 f., 401 f., 516, 569

Emissionszertifikatehandel 37 f., **281–285**, 309, 386, 390, 406

Emittenten 17–19, 33, 44, 55, 68, 154–156, 199, 202–206, 227, **252–258**, 311, 321, 369–371, 400 f., 408, 420 f., 440, 456 f., **467 f.**, 492

Energierecht 132, 232 f., 241, 300, 375 Entwicklungshilfe *siehe* Bereitstellung

öffentlicher Mittel

Erklärung, nichtfinanzielle 342

ESG siehe Nachhaltigkeit ESMA siehe Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

EU Green Bond Standard *siehe* European Green Bond Standard

Europäische

- grüne Anleihe siehe EU Green Bond Standard
- ~ Investitionsbank 17, 108, 177, 384
- ~ Umweltagentur 132, 177–179, 184, 238, 240, 264, 274, 309, 334, 337, 384f., 432, 568
- ~ Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde 132, 178–180, 182, 206, 224, 240, 320, 329–331, 332–334, 349, 385, 551, 574
- Zentralbank 181–183, 241, 329 f.,
 332, 373, 385, 433 f., 551, 568

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken 177, 329 f., 384

European Green Bond Standard 178, **202**–**206**, 244, 396, 491 f., 498, 511, 522 f., 573

European System of Financial Supervision 329 f.

Evaluierungskriterien, technische siehe Bewertungskriterien, technische Externalitäten siehe Effekte, externe

Finanz

- ~berater 175, 201, 206f., 210, 218f.,
 234, 236, 258–261, 351, 399 f.
- ~intermediär 55, 142, 243, 259,
 261 f., 308, 314, 369–371, 399 f., 469 f.,
 574
- ~markt 15–19, 36–39
- marktausschluss 108, 151 f., 158, 255–258, 261 f., 467 f.
- ~marktresilienz 5f., 70-72, 102, 167f.,
 171 f., 176, 231, 241, 255, 321, 377 f.,
 380 f., 403 f., 426 f., 440, 526
- ~marktstabilität siehe Finanzmarktresilienz
- ~produkte, nachhaltige 4, 15, 27–36,
 66–68, 187–191, 460 f., 557 f.
- wissenschaft 5, 61 f., 67, 377

Finanzierungs

- ~funktion 28 f., 43, 153 f., 166, 297, 324, 391, 397, 426 f., 564
- verantwortung 281, 397, 406Fondsgesellschaften 207, 209, 259, 439
- Fünf-Jahres-Plan (China) 423 f., 429, 444–446

Funktionalität siehe Regulierungsbegriff

Geldmarkt 36f., 311f.

Gemeinsamer Ausschuss der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden 179, 248, 329

Generationengerechtigkeit 21–23, 229 f., 296, 393 f.

Geschäftsleiterpflichten 146 Gesellschaftsrecht 232, 236, 241 f., 442 Gewährleistungsverantwortung 89 f., 304, 397, 580

Glasgow Climate Pact 108 Globalität 123, 412 f., 425 f., 450, 534 f., 566 f.

Green

- ~ Bond Endorsed Projects Catalogue
 (China) 456 f., 459–464, 482, 516
- Bonds 29, 32–34, siehe auch EU
 Green Bond Standard
- ~ Credit Policy (China) 417, 433
- Deal, europäischer 3 f., 9, 40 f., 69, 391 f., 408, 578 f.

- Finance Committee (China) 438 f., 459, 478
- ~ Finance Study Group 417, 555
- ~ Funds 30
- − ~ Finance 73 f., 227, 429, 450 f.
- ~ Lending 34
- ~ Securitization 29, 34, 531
- ~fin-Label 497-499, **513-517**
- ~washing 49 f., 168, 448, 467

Grenelle II-Gesetz (Frankreich) 490, 494, 496, 502 f., 505

Guidance on promoting investment and financing to address climate change (China) 450–454

Guidelines for Establishing the Green Financial System (China) 417, 446–450

Harmonisierung 141 f., 196–198, 219–222, 294, 355–359, 406

Hochrangige Sachverständigengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen 177–179, 273 f., 384, 417

Impact Investment 11–14, 66, 563 Information

- ~sasymmetrien 60, 118, 160, 168, 193, 217, 221, 321, 325, 339, 354, 519
- ~spflichten siehe Berichtspflichten und Transaprenzinstrumente
- ~srecht siehe Umweltinformationsrecht
 Informationen, vorvertragliche 201, 209, 361, 383

Instrumente

- ökonomische ~ 53, 57–59, 213 f.,
 279–286, 291 f., 306, 387–390, 395 f.,
 441, 528, siehe auch Regulierungs-instrumente
- reflexive ~ siehe Reflexivität
 Integrationsprinzip 125, 298–302, 393, 404, 571

Intermediär *siehe* Finanzintermediär Internalisierung *siehe* Effekte, externe International Capital Market Association 515, 531

Investoren, institutionelle 13 f., 39 f., 87, 140, 161, 207, **209 f.**, 253, 259 f., 369, 439, 496, 502, 505, 507 f., 542, **560 f.**, 577 f.

Investition

- ~sentscheidung 4 f., 11–15, **26 f.**, 37–39, 42–45, 57–59
- ~sschutzrecht 120, 126

- ~sverbote 140 f., 193, **348–350**, 387, 516, 519
- ~volumen 3 f., 15–19
 ISR-Label 511, 517 f.

Johannesburg Deklaration 96f.

Kapital

- ~allokation siehe Allokation
- ~marktunion 247 f., 391 f.
- verkehrsfreiheit 247 f., 262 f., 404
 Katowice Rulebook 106 f., 119

Kennzeichnungen siehe Labels sowie European Green Bond Standard Klassifikationssystem siehe Taxonomie Klima

- beschluss des Bundesverfassungsgerichts 22
- ~finanzierung 74 f., 81 f., 87–89, 92–96
- ~schutzplan 2050 der Bundesregierung 5, 54, 275
- ~schutzvölkerrecht 81 f., 90 f., 103
 Kompetenzgrundlagen 76, 132, 381–383
 Kooperationsprinzip 302–304, 397, 406, 571

Kreditinstitut 42, 207, 209, 259, 399, 505 Kreislaufwirtschaft 25, 148 f., 151 f., 166, 229 f., 233, 421, 423 f., 425, 462, 516 Kyoto-Protokoll 90, 93, **94 f.**, 282 f.

Labels 113, 202–206, 388, 497–500, 511–518, 556, 573, siehe auch European Green Bond Standard sowie Greenfin-Label und ISR-Label

Lamfalussy II-Verfahren 328, **330 f.**, 332 f., 350–353, 367 f.

Lauterkeitsrecht 57

Lenkungsinstrumente *siehe* Verhaltenslenkung

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz 25 f. Lock-in-Effekt 155 f.

Markt

- ~missbrauchs-Richtlinie 2014/57/EU
 313, 348, 352, 356
- missbrauchs-Verordnung (EU)
 Nr. 596/2014 313, 348, 353, 356
- versagen 46, 50 f., 71, 112, 163, 321, 339, 372, 448

Marrakech Action Proclamation 104 Meeresressourcen 25, 148 f., 163, 166, 269, 549 Mehr-Ebenen-System 180, 225, 244-248, 329, **365 f.**, **397 ff.**, 493, 507 f., 516, 520-522

Menschenrechte siehe Mindestschutz Milderungsmaßnahmen 24 f., 148, 150 f., 163, 166, 229

Millennium-Entwicklungsziele 96 f., 575 Mindestharmonisierung siehe Harmonisierung

Mindestschutz, menschen- und arbeitsrechtlicher 198, 295

Mobilisierung 4, 23 f., 32, 40-45, 54, 60, 64, 69, 77, 82 f., **85–90**, 92 f., 104–108, 113, 118 f., 164 f., 371, 447 f.

Multi-Stakeholder-Gremien 177-179, 383-385, 406, 437-439, 459, 479, 489, 497–499, 513 f., 522, 531, 568, 570

Nachhaltigkeit

- ~s-Benchmark-Verordnung 175 f., 179 f., **212 f.**, **219**, 221 f., 225, 250 f., **343**, 345
- ~begriff 20-23, 24-26
- ~sbenchmarks 212 f., **219**, 221 f., 225, 250 f., 345 f., 351 f.
- ~sprinzip 124–126, 228–230, 295–298, 309, 393 f., 484 f.
- − ~srecht 20–23
- − ~risiken 4–6, 45–53
- ~sstrategie 208 f., 261, 400, 569 ~wende 9 f., 53

National Development and Reform Commission (China) 432

Network for Greening the Financial System 182, 241, 332, 500

Neue Verwaltungsrechtswissenschaft 59 - 61

Nudging 58 f., 291

Offenlegungs-Verordnung 160, 175 f., 179, **200–202**, 213, 216–219, 220 f., 240, 247 f., 350-352

Offentliche Güter siehe Effekte, externe Ökologie 4–6, 23–26, 61–63 Ökosystem 25, 66, 81, 148 f., 166, 229 f., 270, 283 f., 292, 421–423

Ordnungsrecht 60, 184, 277 f., 306, 325, 407, 409, siehe auch Investitionsverbote

Pariser Übereinkommen 7, 41, 51, 68 f., **77 f.**, 412 f., 421, 450 f., 478, 491, 495, 512, 553–555, 565 f., 576–578

People's Bank of China 183, 432-434, 455-457

Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen 178 f., 238 f., 246, 274, 303, 333 f., 335-337, 498

Portfolioverwaltung 28, 207 f., 259 Präventionsprinzip 121–123

Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten 88. 117 f.

Privatanleger 3 f., 11–15, 42–45, 65–67, 253-255, 397, 578-580

Produktlebenszyklus 190

Profitabilität siehe Renditeerwartung Public-Private-Partnerships siehe Bereitstellung öffentlicher Mittel

Publizität siehe Transparenz

Querschnitt

- ~sklausel 132, 173, 300 f.
- ~sprinzip 230–242, 302, 334, 359, 369, 392 f., 432, 483 f., 568

Rahmensetzung 361–363, 396 Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 77, **92 f.**. 576

Ratingagentur siehe Dienstleister, nachhaltigkeitsbezogene

Realwirtschaft 46, 64, 102, 174, 407, 409 Rechnungslegung 146, 328, 336

- − ~sakttypus 141 f., 193 f., 216 f., 221, 292 f., 352-354, 388 f.
- − ~swahl 558 f.

Reflexivität 55, 59, 214–216, **290–292**, 339 f., 387 f., 395 f., 474, 510 f.

Regulierung 112–114, **134–137**, 145, 313, 375 f., 407–409, 411 f.

- ~sadressaten 144 f., 252–263, 307, 369-372, **399-401**
- ~sbegriff 134–137, 145, 313, 416–419
- ~sebene 137, 244–249, 365, 397
- ~sinstrument 140–143, 184–228, 275-294, 338-359, **386-392**
- ~sprinzipien 143 f., 228–249, 294–305, 360-366, **392-399**
- ~stechnik 141–143, 191–199, 213–223, 276-279, 292-294, 347-359, 388
- ~sziel 138 f., 165–177, 270 f., 322–327, 380-383

Rendite 4f., 42, **65–68**, 242, 279, 408

Report-or-explain Mechanismus 208, **510**, 519

Resilienz siehe Finanzmarktresilienz Ressourcenallokation siehe Allokation Reverse-Enquiry-Mechanismus 533, 560 f. Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) 207, 259

Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung 23, 123

Rio +20-Vereinbarungen 96–98, 125 Risiken

- ~physische siehe Nachhaltigkeitsrisiken
- Folge ~ siehe Nachhaltigkeitsrisiken
- Reputations ~ siehe Nachhaltigkeitsrisiken
- Transitions ~ siehe Nachhaltigkeitsrisiken

Risikoprinzip 143, 169, **363 f.**, 374, 395, 402

Roadmap for Sustainable Finance (Indonesien) 528 f.

Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für nachhaltiges Finanzwesen 137, 180, 195, 197, 239, 246, 398

Schnittstellengebiet 115, 131, 162, 231, 237, 275, 364, 392

Selbstregulierung 112, 143, 328 f., **335–337**, 437–439, **478 f.**, 510 f.

Sozialtaxonomie 147, 198, 295 f., 376, 425, **575**

Staatsanleihen *siehe* Anleihen Stakeholder *siehe* Multi-Stakeholder-Gremien

Steuerung *siehe* Lenkungsprinzip sowie Neue Verwaltungsrechtswissenschaft Subsidiarität 216, 244, 293

Subventionen siehe Bereitstellung öffentlicher Mittel

Sustainable Finance

- ~-Beirat der Bundesregierung 237 f., 240, 275
- ~-Strategie der Bundesregierung 275
 Sukuk 29, 31 f., 524 f., 531, 534

Tätigkeit, ermöglichende 151 f., 155, **159**, 258

Taxonomie 145 f., **147–159**, **185–199**, 245 f., 273, 398, 435 f., 464, 533

Sozial ~ siehe Sozialtaxonomie

Tragedy of the Commons *siehe* Effekte, externe

Transformation 122, 130, **190**, 230, 305, 383, **395**

Transparenz

- produktbezogene ~ 27, 200–206, 213, 259 f., 262, 288, 399 f., 456, 573
- ~richtlinie 2013/50/EU 315, 341, 345, 356f.
- subjektbezogene ~ 15, 206–212, 399 f.,
 519, 556
- vergütungsbezogene ~ 161, 209,
 214–216, 234–237, 344

Übereinkunft von Kopenhagen siehe Copenhagen Accord

Übergangstätigkeiten 152, **157–159**, 258 Umbrella Regulation (Indonesien) 529–531

United Nations Framework Convention on Climate Change *siehe* Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

Unternehmen

- große 206 f., 210–212, 258–262, 316 f., 344 f., 399
- ~sanleihen siehe Anleihen
- von öffentlichem Interesse 206 f.,
 210–212, 258–262, 316 f., 344 f., 399

Umwelt

- ~finanzmarktrecht 1, 53–72, 73 f., 129–133, 364, 374–410, 413, 564, 570–572, 578–581
- ~finanzmarktvölkerrecht 7, 81 f., 413 f., 487, 553–562, 576–578
- ~informationsrecht 286 f., 289
- − ~ökonomie 57, 61 f.
- ~programm der Vereinten Nationen 177, 384, 427
- ~recht 267-309, 402-410
- ~schutz 10, 63–65, 168–176, 230 f., 268–271, 380–382, 403 f., 422–425, 494 f., 570
- ~verschmutzung 25, 148 f., 152, 166, 269, 421, 467 f.
- − ~ziele 147–152, 166, 185 f., 461 f.

Verantwortungssphären 39 f., 61, 87 f., 302–304, **397**, 405 f., 578, **580**Verbote *siehe* Investitionsverbote
Verbraucherschutz 237, 324–327
Verbriefungen, nachhaltige *siehe* Green
Securitization

Vergütung siehe Transparenz, vergütungsbezogene

Verhalten

- ~slenkung 10 f., 54–56, 141 f., 242–244, 253, 276–279, 347–350, 395 f., 485 f., 516, 521, 529, 539, 550, 556 f., 564
- − ~sökonomie 57–59, 339
- ~spflichten 27, 135, 258, 312, 320, 400, 569, 574

Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (EU) Nr. 600/2014 (MIFIR) 314

Verschmutzung siehe Umweltverschmutzung

Versicherungsunternehmen 42, 207, 259, 347, 362, 439

Verursacherprinzip 123 f., 297, 304 f., 307

Vorsorgeprinzip 121–123, 230, 304 f., 364, 395

Währungsrisiken 533, 545, 558 Wertpapierfirmen 161, 207, 259, 314, 399, 505

Wertschöpfung 48, 153 f., 159, 189 f., 261, 408

Wissenstransfer 559 f. Wirtschaftstätigkeiten, nachhaltige

Zertifikatehandel *siehe* Emissionszertifikatehandel

147–159, 166, 186 f., 255–257

Zweck-Mittel-Konzeption 4, **64f.**, 176, **264f.**, 359 f., 426 f., 526 f., 549, 570 f.